

Peter Wiegand

## Marinus de Fregeno – Raimund Peraudi – Johann Tetzel

Beobachtungen zur vorreformatorischen Ablasspolitik der Wettiner

Wer sich in den Jahren um 1500 seiner Sündenstrafen entledigen wollte, dem standen viele Wege offen. Zahllose Altäre, Kirchen und Kapellen hielten Ablässe für ihre Besucher bereit. Orden, Klöster und Stifte ließen ihre Heilsangebote durch umherreisende Quaestoren vertreiben, und auch private Andacht konnte den Aufenthalt der Seele im Fegefeuer verkürzen.<sup>1</sup> Besonders beliebt, weil ‚vollkommen‘, waren die Kreuz- und Jubiläumsindulgenzen, die päpstliche Kommissare seit der Mitte des 15. Jahrhunderts in immer dichter aufeinander folgenden Kampagnen verbreiteten.<sup>2</sup> Die Vielfalt der Möglichkeiten ließ selbst Geistliche den Überblick verlieren, wie etwa den Pfarrer von St. Jakob in Speyer, der 1468 der Exkommunikation verfiel, weil er eine Gnade verkündete, die gerade erst zugunsten einer jüngeren suspendiert worden war.<sup>3</sup> Auch wenn sie formal eine religiöse Handlung voraussetzen, dienten Ablässe nicht zuletzt als Geldquelle, denn jeder Kirchenbesucher verhiess dem Anbieter die Aussicht auf Spenden.<sup>4</sup>

---

1 Nikolaus Paulus, *Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters*, Paderborn 1923 (Darmstadt 2000), S. 248–255; Philippe Cordez, *Reliquien und ihre Bilder. Ablassvermittlung und Bilderreproduktion im Spätmittelalter*, in: Kristin Marek (Hg.), *Bild und Körper im Mittelalter*, München 2006, S. 273–286; Enno Bü nz / Hartmut Küh ne, *Alltägliche Ablässe und Ablassmedien*, in: dies. / Thomas T. Müller (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*. Katalog zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, Petersberg 2013, S. 347–361.

2 Seit den 1440er Jahren nahm ihre Zahl unter dem Eindruck der wachsenden Türkengefahr merklich zu: Benjamin Weber, *Lutter contre les turcs. Les formes nouvelles de la croisade pontificale au XV<sup>e</sup> siècle*, Roma 2013 (Collection de l'École française de Rome 472), S. 153–168, 247–305.

3 *Repertorium Poenitentiarie Germanicum. Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches*, Bd. V: Paul II. 1464–1471. Text bearb. von Ludwig Sch mugge unter Mitarb. von Peter Clarke, Alessandra Mosciatti und Wolfgang P. Müller, Tübingen 2002, Nr. 1594 (30. September 1468). Ein ähnlicher, zeitgleicher Vorfall aus dem Bistum Havelberg, ebd., Nr. 1595. Zur Praxis der Suspension bestehender Ablässe durch die Päpste, die vielfach auf Kritik stieß, vgl. Paulus, *Geschichte des Ablasses* (wie Anm. 1), S. 397–402.

4 Die übliche Unterscheidung in ‚Almosen-‘ und ‚Devotionsablässe‘ ist daher unscharf: Söhnke Th almann, *Ablaßüberlieferung und Ablaßpraxis im spätmittelalterlichen Bistum Hildesheim*, Hannover 2010 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 254), S. 55–69. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Nikolaus Paulus den Begriff „Devotionsablass“ nur für private Formen verwendet, ansonsten von „Ablässen für Werke der Frömmigkeit“ spricht: Paulus, *Geschichte des Ablasses* (wie Anm. 1), S. 362–378, bes. S. 364.

Der vorliegende Beitrag nähert sich dem Thema ebenfalls unter fiskalischen Aspekten.<sup>5</sup> Am Beispiel der Markgrafen von Meißen aus dem Haus Wettin, seit 1423 Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, richtet er den Blick auf die Ablasspolitik spätmittelalterlicher Reichsfürsten. Hier handelt es sich um einen Gegenstand, der in der Forschung bislang keine große Rolle spielt, obwohl er einige Bedeutung für die Frage nach der Akzeptanz „heilskommerzieller“<sup>6</sup> Angebote in den Jahren unmittelbar vor der Reformation besitzt. Den Begriff ‚Ablasspolitik‘ haben vor gut einem Jahrhundert Aloys Schulte (1857–1941) und Justus Hashagen (1877–1961) geprägt.<sup>7</sup> Er bezeichnet die in vielen Ländern Europas belegte Praxis von Königen, Fürsten und Kommunen, in ihrem Territorium ansässige Ablassanbieter durch die Vermittlung von Privilegien und andere Maßnahmen zu fördern, deren auswärtige Konkurrenz hingegen strikter Kontrolle zu unterwerfen.<sup>8</sup> Das Monopol ‚eigener‘ Indulgenzen sollte gestärkt, der Abfluss finanzieller Ressourcen verhindert werden. Bevorzugter Gegenstand des landesherrlichen Ablassregiments waren die päpstlichen Gnaden, die höchstmöglichen Heilsgewinn versprachen, aber auch den größten Geldumsatz mit sich brachten.

Im Reich bemühten sich geistliche und weltliche Fürsten, Städte sowie einzelne Angehörige des Niederadels seit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer häufiger um kuriale Ablässe für heimische Kirchen, deren Ertrag mit der päpstlichen Kammer geteilt wurde. Bald begannen die lokalen Obrigkeiten auch damit, die Zulassung ‚fremder‘ Anbieter von einer Beteiligung an deren Einnahmen abhängig zu machen. In den letzten Jahrzehnten vor der Reformation standen vor allem die Kommissare der

---

5 Es wird an Gedanken angeknüpft, die der Autor bereits an anderer Stelle skizziert hat: Peter Wiegand, *Der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno († 1482) und die Ablasspolitik der Wettiner. Quellen und Untersuchungen*, Leipzig 2015 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), hier bes. S. 18–27, 93–121.

6 Der Begriff nach Berndt Hamm, *Den Himmel kaufen. Heilskommerzielle Perspektiven des 14. bis 16. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch für biblische Theologie* 21 (2006), S. 239–275; Wiederabdruck in: ders., *Religiosität im späten Mittelalter. Spannungspole, Neuaufbrüche, Normierungen*, hg. von Reinhold Friedrich/Wolfgang Simon, Tübingen 2011 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 54), S. 301–334.

7 Aloys Schulte, *Die Fugger und Rom 1495–1523*, 2 Bde., Leipzig 1904, hier Bd. 1, S. 71–74, 173, 181; Justus Hashagen, *Landesherrliche Ablasspolitik vor der Reformation*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte (= ZKG)* 46 (1927), S. 11–21; ders., *Staat und Kirche vor der Reformation. Eine Untersuchung der vorreformatorischen Bedeutung des Laieneinflusses in der Kirche*, Essen 1931, S. 162–179; ähnlich Paulus, *Geschichte des Ablasses (wie Anm. 1)*, S. 379–394.

8 Zur Ablasspolitik der englischen Krone, vgl. William E. Lunt, *Financial Relations of the Papacy with England 1327–1534*, Cambridge MA 1962 (Studies in Anglo-Papal Relations during the Middle Ages 2), S. 447–620. Zu Polen Natalia Nowakowska, *Poland and the Crusade in the Reign of King Jan Olbracht 1492–1501*, in: Norman Housley (Hg.), *Crusading in the Fifteenth Century. Message and Impact*, Houndsmills 2004, S. 128–147, 227–231, hier S. 128–141. Weitere Belege bei Paulus, *Geschichte des Ablasses (wie Anm. 1)*, S. 385–391; Hashagen, *Staat und Kirche (wie Anm. 7)*, S. 162–178; Wiegand, *Kollektor Marinus (wie Anm. 5)*, S. 120–124.

päpstlichen Ablasskampagnen im Fokus der Überwachung, die einen wesentlichen Teil ihres Gewinns an den weltlichen Fiskus oder an örtliche Kirchen abtreten mussten. Dienten die Kampagnen der Finanzierung von Kreuzzügen und ließen sich, wie im Fall des Livlandablasses (1503–1510) oder der *crusada* in Spanien, für eigene Ziele instrumentalisieren, waren manche Landesherren ohne Weiteres zu einer Kooperation mit der Kurie bereit.<sup>9</sup> Doch kam es immer öfter zu regelrechten Ablassverboten, besonders dann, wenn römische Eigeninteressen im Vordergrund standen, wie etwa beim Petersablass.

Reichsfürsten wie Herzog Georg von Sachsen (1488/1500–1539) erhoben ihren Anspruch auf Ablasshoheit auch in mediaten Herrschaftsbereichen.<sup>10</sup> Landesherrliches oder städtisches Personal überwachte die Sammlung, Deponierung und Abrechnung von Ablassgeldern, der weltliche Ertragsanteil stand für fromme und gemeinnützige Zwecke wie die Bekämpfung von Heiden und Ketzern oder den Bau von Brücken und Deichen zur Verfügung.<sup>11</sup> Nicht selten wurde er ganz für profane Bedürfnisse in Beschlag genommen: So versuchte Maximilian I. (1486–1519), die für den Türkenkrieg bestimmten Einnahmen aus dem Jubelablass von 1501 für eigene Pläne zu verwenden, und die Zulassung des päpstlichen Legaten Raimund Peraudi erfolgte erst, als sich dieser neben anderen Auflagen dazu verpflichtet hatte, eine größere Geldsumme für den Unterhalt von Reichsregiment und Kammergericht beizusteuern.<sup>12</sup>

Mit dem Versuch, einen exemplarischen Überblick über Entwicklung, Ziele und Grenzen der wettinischen Ablasspolitik zu skizzieren, betritt die vorliegende Studie ein noch wenig bestelltes Feld. Vergleichbare Arbeiten, die sich zeitlich übergreifend mit dem weltlichen Ablassregiment eines bestimmten Territoriums auseinandersetzen, gibt es bisher kaum.<sup>13</sup> Wer sich mit dem meißnisch-sächsischen Raum befasst,

---

**9** John Edwards, „España es diferente? Indulgences and the Spiritual Economy in Late Medieval Spain, in: Robert N. Swanson (Hg.), *Promissory Notes on the Treasury of Merits. Indulgences in Late Medieval Europe*, Leiden-Boston MA 2006 (Brill’s Companions to the Christian Tradition 5), S. 147–168; ders., *Reconquista and Crusade in Fifteenth-Century Spain*, in: Housley (Hg.), *Crusading* (wie Anm. 8), S. 163–181, 235–237; Patrick J. O’Banion, *For the Defense of the Faith? The Crusading Indulgence in Early Modern Spain*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 101 (2010), S. 164–185; ders., *The Sacrament of Penance and Religious Life in Golden Age Spain*, University Park PA 2012, S. 91–109. Zum Livlandablass unten Anm. 81 u. 82.

**10** Christoph Volkmar, *Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525*, Tübingen 2008 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 41), S. 373. Konflikte mit den Landesbischöfen waren damit vorprogrammiert; siehe unten Anm. 50, 74, 83, 90, 91.

**11** Paulus, *Geschichte des Ablasses* (wie Anm. 1), S. 370–378; siehe auch unten Anm. 121.

**12** Hierzu unten Anm. 71, 79.

**13** Beispielhaft zu nennen ist Wilhelm Jansen, *Bemerkungen zur Ablasspolitik und Ablassfrömmigkeit in der spätmittelalterlichen Kölner Erzdiözese*, in: Johannes Mötsch (Hg.), *Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag*, Mainz 2003 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 105), S. 951–977. Einzelne Befunde liefern Arbeiten,

kann immerhin auf einen reichen Quellenfundus und eine Reihe von Einzelpublikationen zurückgreifen,<sup>14</sup> darunter eine Studie über die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, die eine tiefgründige Analyse landesherrlicher Ablasspraxis in den Jahren unmittelbar vor und während der Reformation bietet.<sup>15</sup> Die Entwicklungsphasen der wettinischen Ablasspolitik und ihre prägenden Momente sollen im Folgenden anhand dreier Schlüsselfiguren nachvollzogen werden. In allen Fällen handelt es sich um päpstliche Kommissare – freilich von ganz unterschiedlichem Rang –, die nacheinander großen Einfluss auf die nach dem Urteil älterer Autoren besonders „scharfe“ Haltung<sup>16</sup> der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen zum Ablass genommen haben.

Den Beginn einer systematischen Überwachung auswärtiger Anbieter durch die Wettiner markiert die in der Ablassforschung bisher kaum beachtete Kampagne, die der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno († 1482) zwischen 1457 und 1460 in Mitteleuropa durchführte. Auf sie wird ausführlich einzugehen sein, weil sie die Ausrichtung der wettinischen Ablasspraxis der folgenden Jahrzehnte maßgeblich beeinflusst hat. Deren weitere Entwicklung prägte der französische Theologe Raimund Peraudi († 1505), der das in den Jahren um 1500 vielfach kopierte Organisationsmuster für die massenhafte Verbreitung römischer Gnaden geschaffen und mit seiner Ablasslehre entscheidend zu deren Attraktivität beigetragen hat. Peraudi, der 1491 zum Bischof von Gurk und 1493 zum Kardinal ernannt wurde, führte drei Kampagnen zur

---

die sich mit dem Ablass unter regionalen Gesichtspunkten befassen, wie etwa die in Anm. 60 und 69 zitierten Studien zu den Ablasskampagnen Raimund Peraudis. Gut untersucht ist der niederländisch-burgundische Raum; vgl. zuletzt Charles M. A. Caspers, *Indulgences in the Low Countries*, in: Swanson (Hg.), *Promissory Notes* (wie Anm. 9), S. 65–99. Weitere Literatur bei Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 18–27, 117–121; ergänzend dazu Antonia Landois, *Gelehrtentum und Patrizierstand. Wirkungskreise des Nürnberger Humanisten Sixtus Tucher (1459–1507)*, Tübingen 2014 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 77), S. 215–218 (Haltung der Stadt Nürnberg zur Peraudikampagne von 1501); Claudius Sieber-Lehmann, *An Obscure but Powerful Pattern. Crusading, Nationalism and the Swiss Confederation in the Late Middle Ages*, in: Housley (Hg.), *Crusading* (wie Anm. 8), S. 81–93, 208–215, hier S. 85f. (Städte in der Eidgenossenschaft).

**14** Karl von Weber, *Instruction des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen für seine Gesandten an den Papst Pius II. zum Tag zu Mantua*, in: *Archiv für die sächsische Geschichte* 5 (1867), S. 113–129; Felician Gess (Hg.), *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen*, Bd. 1, Leipzig-Berlin 1905 (Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte 10), S. LXVII–LXXXI; ders., *Ein Gutachten Tetzels nebst anderen Briefen und Instruktionen den Ablass auf St. Annaberg betreffend 1516/17*, in: *ZKG* 12 (1891), S. 534–562; Rudolf Zieschang, *Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur sächsischen Kirchen- und Verfassungsgeschichte*, Diss. phil. Leipzig 1909, abgedruckt in: *Beiträge zur Kirchengeschichte Sachsens* 23 (1910), S. 1–156, hier S. 26–46. Zur Ablasspolitik Kurfürst Friedrichs des Weisen siehe die in Anm. 97 zitierte Literatur; zur Quellenlage auch Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 11–15.

**15** Volkmar, *Reform* (wie Anm. 10), S. 373–384.

**16** Hashagen, *Staat und Kirche* (wie Anm. 7), S. 168; vgl. Zieschang, *Anfänge* (wie Anm. 14), S. 39 („äusserste Strenge“); ähnlich auch John A. F. Thomson, *Popes and Princes 1417–1517. Politics and Policy in the Late Medieval Church*, London 1980, S. 88.

Unterstützung des Türkenkriegs im Reich durch (1486/88, 1489/90, 1501/04), wobei die Schwerpunkte der beiden letzteren unter anderem in Mitteldeutschland lagen.<sup>17</sup> Sie wurden zur Bewährungsprobe für die zunehmend restriktive Abwehrhaltung der Wettiner gegenüber solchen Indulgenzen, die Geld aus ihren Territorien abzuziehen drohten. Die Schlussphase ihrer Ablasspolitik ist eng mit dem Namen des Leipziger Dominikaners Johann Tetzel (1460–1519) verbunden, dessen Tätigkeit für den von Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg (1513–1545) vertriebenen Petersablass die sächsischen Landesherren in ihrem Hoheitsgebiet schlicht verboten. Da Tetzel ein ausgewiesener ‚Fachmann‘ für päpstliche Gnaden war, dessen Dienste von Fall zu Fall auch Herzog Georg von Sachsen zu nutzen wusste, steht er zugleich für den ausgeprägten Monopolismus, der das zwischen Exklusion und der Orientierung an Eigeninteressen schwankende Ablassregiment der Wettiner in den letzten Jahren vor der Reformation auszeichnete.

Welche Folgen die „Aufteilung der Ablassgelder zwischen Kurie und Ortsgewalten“ und die Tatsache, dass „nicht nur das Heilsgeschäft, sondern auch sein Mißbrauch in wechselseitiger Übereinstimmung praktiziert“ wurde,<sup>18</sup> für die Ablassfrömmigkeit der Jahre unmittelbar vor der Reformation hatte, lässt sich gegenwärtig noch kaum übersehen. Ob neben dem Fiskalismus der Kurie auch der Zugriff von Fürsten und Städten auf die Spenden der Gläubigen zum Gegenstand zeitgenössischer Kritik wurde, bedürfte ebenso näherer Untersuchung wie die Frage, ob das Verhalten der weltlichen Obrigkeit gegebenenfalls für eine schwindende Ablassnachfrage mitverantwortlich zu machen ist, wie sie manche Autoren unter Verweis auf vermeintlich rückläufige Gelderträge schon vor 1517 erkennen wollen.<sup>19</sup> Dass sich das

---

**17** Zu Peraudis Ablasslehre vgl. Berndt Hamm, Frömmigkeitstheologie am Anfang des 16. Jahrhunderts. Studien zu Johannes von Paltz und seinem Umkreis, Tübingen 1982 (Beiträge zur historischen Theologie 65), S. 84–90; Bernd Moeller, Die letzten Ablasskampagnen. Der Widerspruch Luthers gegen den Ablass in seinem geschichtlichen Zusammenhang, jüngster Nachdruck in: ders., Die Reformation und das Mittelalter. Kirchenhistorische Aufsätze, hg. von Johannes Schilling, Göttingen 1991, S. 53–72, 295–307, hier S. 58–61; Bernhard Alfred R. Felmborg, Die Ablasstheologie Kardinal Cajetans (1469–1534), Leiden-Boston 1998 (Studies in Medieval and Reformation Thought 66), S. 41–68. Zu Peraudis Stellung im weiteren Kontext der Kreuzzugsablässe Norman Housley, Crusading and the Ottoman Threat 1453–1505, Oxford 2012, S. 174–210; ders., Indulgences for Crusading 1417–1517, in: Swanson (Hg.), Promissory Notes (wie Anm. 9), S. 279–307.

**18** Erich Meuthen, Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52, in: Hartmut Bockmann (Hg.), Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Göttingen 1989 (Abh. Akad. Wiss. Göttingen. Phil.-hist. Kl. 3, 179), S. 421–499, hier S. 431.

**19** Wilhelm Ernst Winterhager, Ablasskritik als Indikator historischen Wandels vor 1517. Ein Beitrag zu Voraussetzungen und Einordnung der Reformation, in: Archiv für Reformationsgeschichte 90 (1999), S. 6–71, hier bes. S. 22–34, der folgert, dass „Wesentliches ... für eine qualitative Steigerung der Krisen- und Verfallserscheinungen in den Jahren vor der Reformation“ spreche (S. 64); dazu Janssen, Bemerkungen (wie Anm. 13), S. 975. Von einer Minderung der Ablasserträge nach 1500 gehen auch Volker Leppin und Thomas Kaufmann aus: Volker Leppin, Martin Luther, Darmstadt 2006 (Gestal-

landesherrliche Kirchenregiment zu seiner Legitimation oftmals ablasskritischer Argumente bediente – ohne dabei die kirchlichen Gnaden grundlegend in Frage zu stellen –, steht außer Zweifel,<sup>20</sup> offen ist aber, inwieweit dies dazu beitrug, das Vertrauen vor allem in römische Indulgenzen auf breiter Ebene zu untergraben. Dass die Ablassennahmen schon zu Beginn des Reformationsjahrhunderts einem „drastische[n] Niedergang“<sup>21</sup> unterlagen, ist dabei nicht so sicher, wie es manchmal scheinen mag.<sup>22</sup> Bei den bisher bekannten Ertragsdaten handelt es sich oft um Momentaufnahmen, auf deren Grundlage sich keine eindeutigen Entwicklungskurven zeichnen lassen. Darüber hinaus bedarf „jeder Einzelposten“ einer sorgfältigen Betrachtung, um zu klären, „in welchem Verhältnis er zu den tatsächlichen Einnahmen vor Ort steht und welche Abzüge davon geltend gemacht wurden.“<sup>23</sup> Vor allem Letzteres muss hier betont werden, denn die Anteile des Ablassgeldes, die der weltliche Fiskus für sich beanspruchte, waren erheblich und bildeten einen in den Jahren um 1500 regelmäßig zu veranschlagenden Faktor, der auch der Öffentlichkeit nicht verborgen bleiben konnte.

In diesem Kontext versteht sich der folgende Blick auf die Ablasspolitik eines spätmittelalterlichen Reichsfürstengeschlechts zugleich als Beitrag zur Frage nach der Kuriennähe der deutschen Territorien am Vorabend der Reformation. Dabei geht es um den Befund, wonach das „deutsch-römische Verhältnis im späteren Mittelalter

---

ten des Mittelalters und der Renaissance), S. 119; Thomas Kaufmann, *Der Anfang der Reformation. Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung*, Tübingen 2012 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 67), S. 170f.; ähnlich Heinz Schilling, *Martin Luther. Rebelle in einer Zeit des Umbruchs*, München 2014, S. 158; ferner Francis Rapp, *Les campagnes d'indulgences dans le diocèse de Strasbourg à la fin du moyen âge*, in: *Revue d'histoire et de philosophie religieuses* 83 (2003), S. 71–88, hier S. 82–84.

**20** Beispiele bei Volkmar, *Reform* (wie Anm. 10), S. 378–384, und Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 66f.

**21** Winterhager, *Ablaßkritik* (wie Anm. 19), S. 22.

**22** Erst nach 1517 sei es zu einem entscheidenden Rückgang der Ablassfrömmigkeit im Reich gekommen, weil Luthers Thesen eine „Vertrauenskrise in ein System der Jenseitsvorsorge“ auslösten: Hartmut Kühne, *Ablassfrömmigkeit und Ablasspraxis um 1500*, in: Harald Meller (Hg.), *Fundsache Luther. Archäologen auf den Spuren des Reformators*, Halle a. d. Saale u. a. 2008, S. 36–47, hier S. 36. Die „Tauschlogik des ‚Do ut des‘ im Bereich der Gottesbeziehungen des Menschen“ beseitigte erst die Reformation: Hamm, *Den Himmel kaufen* (wie Anm. 6), S. 328.

**23** So in aller Deutlichkeit Hartmut Kühne, Raimund Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass in Deutschland. Zwei unbekannte Drucke, in: Enno Bünz / Hartmut Kühne (Hg.), *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“*, Leipzig 2015 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 50), S. 429–470, hier S. 463f. Methodische Vorbehalte auch bei Winterhager, *Ablaßkritik* (wie Anm. 19), S. 26–29; skeptisch bereits Moeller, *Ablaßkampagnen* (wie Anm. 17), S. 69. Grundsätzlich kritisch gegenüber der Aussagekraft von Ertragsdaten Axel Ehlers, *Die Ablasspraxis des Deutschen Ordens im Mittelalter*, Marburg 2007 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 64), hier bes. S. 385–402. Vgl. ferner Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 127f.

durch sich entfremdende Diastase bestimmt“ wurde,<sup>24</sup> Kaiser und Reichsfürsten offenbar weit weniger als andere europäische Herrscher gewillt waren, eine erfolgreiche ‚Do ut des‘-Beziehung mit dem Papsttum zu knüpfen.<sup>25</sup> Für das albertinische Sachsen hat dies Christoph Volkmar zwar differenziert, im Grundsatz gleichwohl bestätigt. So zeige die Kirchenpolitik Herzog Georgs eine Entwicklung, in der das „Machtpotential des Territorialstaats ... für das Ziel kirchlicher Erneuerung beim Klerus und bei den Laien aktiviert“ wurde, die Kooperation mit dem Papsttum hingegen immer weiter an Bedeutung verlor.<sup>26</sup>

Zu untersuchen ist hier nun, wie sich dies im Umgang der Wettiner mit dem Ablass nachvollziehen lässt, und welche Ursachen die wachsende Distanz in diesem Kontext hatte. Dies führt letztlich zu der bereits von Wilhelm Ernst Winterhager gestellten Frage, ob sich „die Ablaßmüdigkeit ... in bestimmten Gebieten stärker äußerte als in anderen, und ob solche Tendenzen gegebenenfalls korrespondieren mit vergleichbaren Merkmalen, z. B. der unterschiedlich ausgeprägten Rombindung und Romferne der einzelnen Regionen.“<sup>27</sup>

Mit der gezielten Förderung von Ablassanbietern im eigenen Territorium begannen die Wettiner in den Jahren nach 1390. Vor dem Hintergrund des Großen Schismas verfuhr damals vor allem die römische Kurie unter Bonifaz IX. (1389–1404) bei der Vergabe vollkommener Ablässe weit großzügiger als je zuvor. In der Absicht, die eigene Anhängerschaft zu vergrößern, ging man dazu über, den Jubelablass als zeitlich begrenzte Gnade auf Ortskirchen zu übertragen und die Plenarindulgenzen bedeutender Wallfahrtsorte Italiens *ad instar* in ganz Europa zu verbreiten.<sup>28</sup> Markgraf Wilhelm I. von Meißen (1382–1407), der 1389 zur römischen Obödienz übergetreten war, gehörte zu den ersten deutschen Fürsten, die einen lokalen Jubelablass für ihr Herrschaftsgebiet erwarben.<sup>29</sup> Der 1393 bewilligten Indulgenz für den Meißner Dom

<sup>24</sup> Erich Meuthen, Reiche, Kirchen und Kurie im späteren Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 265 (1997), S. 597–637, hier S. 637.

<sup>25</sup> Götz-Rüdiger Tewes, Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation, Tübingen 2001 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts 95), hier bes. S. 303–313; ders., Deutsches Geld und römische Kurie. Zur Problematik eines gefühlten Leides, in: Brigitte Flug / Michael Matheus / Andreas Rehberg (Hg.), Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde 59), S. 209–234.

<sup>26</sup> Volkmar, Reform (wie Anm. 10), S. 162–168; ders., Die Stunde des Laienstandes? Landesherrliche Kirchenreform am Vorabend der Reformation, in: Historisches Jahrbuch (= HJb) 128 (2008), S. 367–407, hier S. 382–387, das Zitat S. 406.

<sup>27</sup> Winterhager, Ablaßkritik (wie Anm. 19), S. 33 mit Anm. 78.

<sup>28</sup> Jan Hrdina, Päpstliche Ablässe im Reich unter dem Pontifikat Bonifaz IX. (1389–1404). Erste quantitative Ergebnisse, in: ders./Hartmut Kühne/Thomas T. Müller (Hg.), Wallfahrt und Reformation – *Pout' a reformace*. Zur Veränderung religiöser Praxis in Deutschland und Böhmen in den Umbrüchen der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. u. a. 2007 (Europäische Wallfahrtsstudien 3), S. 109–130.

<sup>29</sup> Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 20f., 94f.; zum kirchenpolitischen Hintergrund Enno

folgten bis 1405 zehn weitere päpstliche Ablass für heimische Kirchen, die Wilhelm und seine Ehefrau beantragten. Als der Markgraf den Ertrag der Meißner Gnade mit den päpstlichen Kollektoren abrechnete, flossen die im Land verbleibenden Gelder in seine Kassen.<sup>30</sup> Die nachfolgenden Generationen setzten das fürstliche Engagement in der Förderung der Ablassfrömmigkeit fort. Markgraf Wilhelm II. (1407–1425) erwirkte mehrere päpstliche Gnaden für seine Residenz in Altenburg, Markgraf Friedrich IV. (1381–1428, seit 1423 als Friedrich I. Kurfürst von Sachsen) bezog in seine Politik verstärkt die heimischen Pfarrkirchen ein. Auch Kurfürst Friedrich II. (1428–1464) und Herzog Wilhelm III. von Sachsen (1445–1482) beantragten in Rom zahlreiche Indulgenzen.<sup>31</sup>

Dass die Wettiner auch Maßnahmen zur Kontrolle auswärtiger Indulgenzen trafen, lässt sich erstmals 1414 belegen. Damals scheint Markgraf Wilhelm II. die Einnahmen des Kreuzablasses beschlagnahmt zu haben, den Papst Johannes XXIII. (1410–1415) für den Kampf gegen Ladislaus von Neapel, einen Anhänger des vom Pisaner Konzil abgesetzten Gregor XII. (1406–1415), ausgeschrieben hatte.<sup>32</sup> Hier knüpfte der Landesherr an Traditionen an, die ursprünglich auf den Kreuzzugszehnten zielten. So hatte Markgraf Heinrich von Meißen schon 1278 bei der Übertragung des Kollegiatstifts Zschillen (Wechselburg) an den Deutschen Orden bestimmt, dass die Brüder ihre Ertragsüberschüsse künftig nicht in das Heilige Land oder nach Preußen überwiesen, sondern vor Ort verwendeten.<sup>33</sup> Angesichts der seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ungebrochenen Konjunktur päpstlicher Kreuzablässe<sup>34</sup> war es nur eine Frage der Zeit, dass die Fürsten nun auch über deren Verwendung mitzubestimmen suchten.

Während die seit 1420 verkündeten Indulgenzen zugunsten der Hussitenkriege ganz im Interesse der Wettiner lagen, die sogar die Förderung heimischer Gnaden in den Dienst der Hussitenabwehr stellten,<sup>35</sup> bildete der vom Basler Konzil 1436 ausge-

---

Bünz, Markgraf Wilhelm I. von Meißen und die Kirche, in: Wilhelm der Einäugige, Markgraf von Meißen (1346–1407), Dresden 2009 (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte 11), S. 54–66, hier S. 55–57, 60–62.

**30** Bünz, Wilhelm I. (wie Anm. 29), S. 61f. Für den Magdeburger Jubelablass sind Konflikte um die Ablassgelder überliefert: Thomas Willich, Wege zur Pfründe. Die Besetzung der Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kollatur und päpstlicher Provision (1295–1464), Tübingen 2005 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 102), S. 376 mit Anm. 557.

**31** Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 96.

**32** Auch die englische Krone geriet damals in Konflikt mit den Kommissaren des Ablasses; Lunt, Relations (wie Anm. 8), S. 560f.

**33** Woldemar Lippert, Des Ritterordens von Santiago Thätigkeit für das heilige Land, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 10 (1889) S. 553–597, hier S. 565f., 568–570, 575, 580–582.

**34** Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 1), S. 166–188.

**35** Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 97. Zum Ablass der Wallfahrtskirche in Ebersdorf in Chemnitz und seiner antihussitischen Stoßrichtung ebd., S. 47 mit Anm. 252, 96.

rufene Unionsablass den ersten Fall, in dem Kurfürst Friedrich II. die Zulassung einer Verkündung von seiner förmlichen Zustimmung abhängig machte. Doch war diese anscheinend mit keinen weiteren Auflagen verbunden, nachdem die deutsche Konzilsnation in ihrer „*protestacio super materiam indulgentiarum in facto Graecorum*“ vom 11. Februar 1435 bereits Maßnahmen für eine zweckgemäße Verwendung der Gelder getroffen hatte. Der Plenarablass, dessen Ertrag für die Einigungsverhandlungen mit der griechischen Kirche gedacht war, wurde in der Kirchenprovinz Magdeburg und der Diözese Meißen durch den Leipziger Theologieprofessor Nikolaus Weigel († 1444) verkündet. Auch später scheint der sächsische Landesherr, im Unterschied zu anderen Fürsten, keinen Anspruch auf die Einnahmen erhoben zu haben.<sup>36</sup> Unterstützung erfuhr auch der Jubelablass, den Nikolaus von Kues (1401–1464) auf seiner Legationsreise in Deutschland 1451/52 vergab. Nach dem Muster anderer Reichsfürsten erwirkte Kurfürst Friedrich hier eine Plenarindulgenz für Stadt und Diözese Meißen, deren Ertrag zum Teil für die örtlichen Kirchenfabriken verwendet werden sollte. Erneut standen die Hussiten im Fokus des Ablasses: Wegen der Größe des Bistums Meißen durfte das Jubiläum noch an zwei anderen Orten gefeiert werden, die mit Blick auf die *utraquistische* Bewegung in Böhmen so gelegen sein sollten, dass sie durch die Katholiken aus der Prager Diözese leicht erreicht werden konnten.<sup>37</sup>

Bis hier darf der Umgang der Wettiner mit päpstlichen Ablässen als offen und kooperativ bezeichnet werden. Das Blatt wendete sich, als der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno in Mitteldeutschland eintraf, um einen von Calixt III. (1455–1458) am 26. März 1457 ausgeschriebenen Kreuzablass für den Türkenkrieg zu verkünden.<sup>38</sup> Mit ihm beginnt eine erste Phase der Verschärfung der wettinischen Ablasskontrolle. Die Forschung kennt Marinus bisher vor allem durch seine spätere Tätigkeit im Ostseeraum.<sup>39</sup> Der ungewöhnlich große Amtssprengel des Kollektors<sup>40</sup> und der hohe

**36** Näheres ebd., S. 97–99. Die „*protestatio*“ in: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund, 6. Abt., hg. von Gustav Beckmann, Gotha 1901 (Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe 12), S. 58–63.

**37** *Acta Cusana*. Quellen zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues, hg. von Erich Meuthen, Bd. 1,3, Hamburg 1996, Nr. 1566 (4. August 1451), vgl. auch Nr. 2041–2045; dazu Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 99, mit Belegen zu anderen Territorien.

**38** Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 143–145 Nr. 2.

**39** Seit dem Sommer 1460 reiste er als Ablasskommissar durch Nordostdeutschland, Skandinavien, das Baltikum und Polen, um Gelder für den Türkenkrieg zu sammeln. Als „*generalis collector*“ war er ab 1463, erneut ab 1472 auch mit der Einziehung des Kreuzzugszehnten in Dänemark und Schweden betraut. 1478 zum Bischof von Kammin providiert, verstarb er 1482 in Rom, ohne dass er in seinem Bistum hatte Fuß fassen können: Klaus Voigt, Der Kollektor Marinus de Fregeno und seine „*Descriptio provinciarum Alamanorum*“, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (= QFIAB) 48 (1968), S. 148–206. Christiane Schuchard, Die päpstlichen Kollektoren im Mittelalter, Tübingen 2000 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 91), S. 71, 124, 133; Jürgen Petersohn, Die Kamminer Bischöfe des Mittelalters. Amtsbiographien und Bistumsstrukturen vom 12. bis 16. Jahrhundert, Schwerin 2015, S. 80–82; Janus Møller Jensen, Denmark and the Crusades 1400–1650, Leiden-Boston 2007 (The Northern World 30), S. 92–97; Wiegand, Kollektor Ma-

Organisationsgrad seiner Kampagnen machten ihn zu einem Vorläufer Peraudis, der in mancher Hinsicht nur das perfektionierte, was schon andere vor ihm erprobt hatten. Obwohl die Kurie angesichts der finanztechnischen Probleme an der Peripherie<sup>41</sup> oft über den schleppenden Transfer seiner Einnahmen zu klagen hatte, gilt Marinus doch als einer der fähigsten Mitarbeiter der päpstlichen Kammer in seiner Zeit.<sup>42</sup>

Die kurienkritische Chronistik der Zeit betrachtete den Kollektor hingegen als „ghymage des dudeschen sulvers und goldes“.<sup>43</sup> Dies geht nicht zuletzt auf seine Kampagne in Mitteldeutschland zurück, während der es zu einem heftigen Streit mit dem sächsischen Kurfürsten kam. Um in dessen Landen tätig zu werden, hatte Marinus weitreichende finanzielle Zugeständnisse gemacht, die er, letztendlich dem Papst zur Loyalität verpflichtet, bald nicht mehr erfüllen konnte. Im 19. Jahrhundert wurde er so zum Inbegriff des „schlaun Italiener[s]“,<sup>44</sup> der nichts anderes im Sinn hatte, als „die Fürsten ... um ihren Antheil [zu] betrügen“.<sup>45</sup> Dieses Vorurteil gründet auf einer lange Zeit nur in Auszügen bekannten Quelle – einem Aktenband aus der Kanzlei Friedrichs II. von Sachsen, der einen tiefen Einblick in die Motive und Methoden landesherrlicher Ablasskontrolle bietet und zugleich die Arbeitsbedingungen eines päpstlichen Kommissars anschaulich macht. Die Unterlagen, die jetzt in einer kritischen Edition vorliegen,<sup>46</sup> dokumentieren die personellen Netzwerke einer frühen Ablasskampagne, belegen deren Resonanz in der Bevölkerung und zeigen die Handlungsspielräume, über die ein Kurienmitarbeiter *in partibus* verfügte.

Die mitteldeutsche Kampagne des Marinus interessiert hier vor allem mit Blick auf die von ihr angestoßene Neuausrichtung der wettinischen Ablasspolitik. Spätestens im Oktober 1457 bat der Kollektor den sächsischen Kurfürsten um seine Zu-

---

rinus (wie Anm. 5), S. 31–35, 129–137. Als „generalis collector“ bezeichnete die Kurie Marinus etwa am 29. März 1469: *Acta pontificum Svecica. Acta cameralia*, hg. von Ludvig Magnus Bååth, Bd. 2, Holmiae 1957 (Diplomatarium Svecanum, Appendix), Nr. 1388.

**40** Götz-Rüdiger Tewes, Zwischen Universalismus und Partikularismus. Zum Raumbewußtsein an der päpstlichen Kurie des Spätmittelalters, in: Peter Moraw (Hg.), *Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter*, Stuttgart 2002 (Vorträge und Forschungen 49), S. 31–85, hier S. 67.

**41** Ein Fallbeispiel bei Arnold Esch, *Aus dem Alltag eines Ablasskollektors. Eine Reise durch Deutschland, die Niederlande und Österreich anhand der Buchführung 1470–1472*, in: Andreas Meyer / Constanze Rendtel / Maria Wittmer - Butsch (Hg.), *Päpste, Pilger, Pönitentiarie. Festschrift für Ludwig Schmutge zum 65. Geburtstag*, Tübingen 2004, S. 109–134.

**42** Jürgen Petersohn, *Marinus de Fregeno*, in: Erwin Gatz (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 195–197, hier S. 196.

**43** *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck*, Bd. 5,1, hg. von Friedrich Bruns, Leipzig 1911 (Chroniken der deutschen Städte 31,1), S. 264.

**44** Carl Wilhelm Böttiger / Arnold H. L. Heeren / Theodor Flahe, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen*, Bd. 1, Gotha 1867 (Geschichte der europäischen Staaten 4,2,1), S. 442.

**45** Georg Voigt, *Enea Silvio de' Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter*, Bd. 3, Berlin 1863, S. 95.

**46** Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 139–332.

lassung,<sup>47</sup> worauf sich dieser zunächst mit seinen Standesgenossen beriet, da seit 1454 bereits mehrere Reichsversammlungen gegen die bedingungslose Ausschreibung neuer Kreuzzugsindulgenzen votiert hatten.<sup>48</sup> So war Marinus zum Präzedenzfall geworden, an dem sich erweisen musste, wie ernst es den Landesherren mit ihrer Forderung nach Ablasshoheit war, die besonders deutlich die Frankfurter Avisamenta vom 1. August 1456 formuliert hatten.<sup>49</sup> Dies erklärt auch die Härte der Auflagen, die ihm Friedrich II., sicher im Einvernehmen mit seinen Amtskollegen, machte. In einem Anfang März 1458 geschlossenen Vertrag musste sich der Kollektor verpflichten, die Hälfte der in Kursachsen gesammelten Gelder an den wettinischen Fiskus abzutreten, der damit den Kampf gegen die Hussiten in Böhmen finanzieren wollte. Die Ablasspredigt sollte unter der Aufsicht von Geistlichen stattfinden, die das Vertrauen des Kurfürsten besaßen, die die Einnahmen überwachten und für die regelmäßige Abfuhr des landesherrlichen Anteils sorgten, indem sie sich unmittelbar an der Verkündung beteiligten. In diese Absprache, die auch die in den Hochstiften Meißen, Merseburg und Naumburg gesammelten Gelder betraf, waren die örtlichen Bischöfe offenbar nicht einbezogen.<sup>50</sup>

Unter dem Deckmantel der Hussitenabwehr, die Friedrich II. mit seinem Anteil zu fördern gedachte, verbargen sich handfeste politische Eigeninteressen. Gleichzeitig mit der Ankunft des Marinus waren nämlich die seit den Hussitenkriegen immer wieder aufgebrochenen sächsisch-böhmischen Konflikte eskaliert, als sich der Bruder des Kurfürsten, Herzog Wilhelm III., nach dem Tod seines Schwagers Ladislaus Postumus Ende November 1457 um die böhmische Krone bewarb. Der Kollektor zeigte sich nicht nur bereit, seine Einnahmen zu teilen, sondern setzte sich im April 1458 – wenige Wochen nach der Wahl Georgs von Podiebrad (1457–1471) – sogar an der Kurie für die Kandidatur Wilhelms ein. Calixt III. erklärte seinen Vertrag mit Friedrich jedoch für unwirksam und verlangte, die Ablasserinnahmen aus Sachsen ohne Abzüge an die Kurie zu überweisen, die sich inzwischen an Podiebrad angenähert hatte.<sup>51</sup>

Der Kurfürst ließ Marinus daraufhin gefangen setzen und seine Gelddepots in Beschlag nehmen. Trotzdem konnte der Kollektor einen Großteil seiner Einnahmen nach Rom überweisen.<sup>52</sup> Im Frühjahr 1459 bemühte sich Pius II. um einen Ausgleich und beteiligte sich an der Vorbereitung eines sächsisch-böhmischen Friedensschlusses, der im April in Eger vollzogen wurde. Im Gegenzug verzichtete der Kurfürst auf

---

<sup>47</sup> Ebd., S. 38.

<sup>48</sup> Ebd., S. 26, 35, 38–40; dazu Weber, *Lutter contre les turcs* (wie Anm. 2), S. 153–168, 247–254, 259–305; ferner Johannes Helmraath, *The German Reichstage and the Crusade*, in: Housley (Hg.), *Crusading* (wie Anm. 8), S. 52–70, 191–203, hier S. 57–62.

<sup>49</sup> Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 38–40.

<sup>50</sup> Ebd., S. 42.

<sup>51</sup> Ebd., S. 45–50.

<sup>52</sup> Ebd., S. 65–69.

dem Kongress von Mantua im Dezember 1459 auf weitere Feindseligkeiten gegen die Hussiten und verpflichtete sich, die päpstlichen Kreuzzugspläne zu unterstützen, wofür ihm Pius wiederum – nunmehr gnadenhalber – die Hälfte der Einnahmen des Marinus zusprach. Im April 1460 schloss der Kollektor einen Vergleich mit Friedrichs Räten, bei dem es ihm anscheinend gelang, die wahre Höhe seiner Erträge zu verschleiern. Aus den Unterlagen der päpstlichen Kammer ist zu ersehen, dass diese mit rund 20.000 Gulden weit über dem lagen, was die kurfürstliche Kanzlei durch eigene Aufzeichnungen nachweisen konnte. Am Ende musste sich der landesherrliche Fiskus mit rund 1.000 Gulden zufrieden geben. Die Absicht Friedrichs II., den Geldabfluss durch die Mitwirkung ihm nahestehender Kleriker an der Kampagne des Marinus zu verhindern, war gescheitert.<sup>53</sup>

Die Ursachen hierfür werden beim Blick in die ‚Insiderberichte‘ deutlich, die einer der Agenten des Landesherrn, der Priester Matthias von der Dahme, der sich stets an der Seite des Kollektors bewegte, für die kurfürstlichen Räte verfasste. Danach war es Marinus gelungen, die meisten der landesherrlichen Aufseher, darunter mehrere Theologen der Leipziger Universität, zu seinen Erfüllungsgehilfen zu machen.<sup>54</sup> Insgesamt hatte er rund 25 Substituten aus dem mitteldeutschen Klerus rekrutiert, mit deren Hilfe es ihm möglich war, sein Einsatzgebiet binnen kurzer Zeit zu durchdringen. Es bleibt unklar, wie die Auswahl des Personals vollzogen wurde, doch zumindest für die Subkommissare aus dem Umfeld der Leipziger Universität ist anzunehmen, dass Marinus sie über die dortigen Humanistenkreise kontaktiert hat.<sup>55</sup> Die enge Zusammenarbeit mit örtlichem Personal dürfte nicht nur die große Resonanz seiner Kampagne erklären, sondern auch die weitgehend unbehelligte Ausfuhr seiner Einnahmen erleichtert haben.<sup>56</sup>

Die mangelnde Effizienz ihrer Ablasskontrolle führte dazu, dass sich die sächsischen Landesherrn künftig weniger auf die Bedingungen der Zulassung als auf die kategorische Abwehr päpstlicher Kampagnen konzentrierten. Auffallend ist, dass dies auch mit einer wachsenden Zurückhaltung bei der Beantragung von Ablässen für heimische Kirchen einherging. So haben Kurfürst Ernst (1464–1486) und Herzog Albrecht (1464–1500) nach ihrem Herrschaftsantritt fast zehn Jahre lang keine römischen Indulgenzen mehr akquiriert. Dies war die Folge einer politischen Entfremdung zwischen Sachsen und der Kurie, die sich aus der Exkommunikation des inzwischen mit den Wettinern eng verbündeten Böhmenkönigs durch Paul II. (1464–1471) ergab. Den Kreuzablass gegen Podiebrad, den der Papst 1467 ausschrieb, versuchten Ernst und Albrecht aus ihrem Territorium fernzuhalten, konnten seine Verkündung jedoch

<sup>53</sup> Ebd., S. 70–77, 82–85, 87f.

<sup>54</sup> Ebd., S. 41–44, 67f.

<sup>55</sup> Ebd., S. 33, 88. Dass später auch das Netzwerk Peraudis einen Schwerpunkt im „humanistischen Milieu“ hatte, betont Kühne, Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass (wie Anm. 23), S. 464f.

<sup>56</sup> Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 51–64, 86–91, 410.

nicht ganz verhindern.<sup>57</sup> Die Lage änderte sich noch einmal als Kurfürst Ernst in den Jahren um 1480 enge Beziehungen zu Sixtus IV. (1471–1484) knüpfte. Die wiederhergestellte Kuriennähe schlug sich in einer ganzen Reihe von Indulgenzen für sächsische Kirchen nieder, darunter einem neuen Jubelablass für den Meißner Dom. Damals öffneten sich die Wettiner auch wieder den päpstlichen Ablassinteressen. So konnte etwa die Kreuzzugsindulgenz, die Sixtus nach dem Fall Otrantos im Dezember 1480 ausschrieb, im wettinischen Herrschaftsgebiet verkündet werden, ohne dass eine Beteiligung der Landesherren an den Einnahmen zu belegen ist.<sup>58</sup>

Nach der Landesteilung von 1485 setzte in der wettinischen Ablasspolitik erneut eine Entwicklung hin zu einer verstärkten Abschottung ein. Bezeichnenderweise fällt dies mit dem Auftreten Raimund Peraudis zusammen. Während der Türkenablass, den der päpstliche Kommissar seit 1486 verkündete, vor allem im Westen des Reichs verbreitet wurde und im März 1488 nur bis Erfurt kam,<sup>59</sup> wurde seine zweite Kampagne,<sup>60</sup> die Mitteldeutschland im Frühjahr 1489 erfasste, für den ernestinischen Kurfürsten Friedrich den Weisen (1486–1525) und seinen albertinischen Vetter, Herzog Georg, zu einer kirchenpolitischen Machtprobe. Letzterer war fest entschlossen, den Ablasskommissar außer Landes zu halten, was vermutlich eine Reaktion auf die Weigerung Innozenz' VIII. (1484–1492) darstellte, den Jubelablass des Meißner Doms von einer im Jahr zuvor verfügten Suspension bestehender Ablässe ausnehmen zu lassen.<sup>61</sup> Von seiner rigorosen Haltung musste er jedoch abrücken, da Kurfürst Friedrich Peraudi bereits zugelassen hatte und enge Beziehungen zu dem Erfurter Augustiner Johannes von Paltz (1445–1511) pflegte, der als Subkommissar Peraudis im sächsi-

---

57 Ebd., S. 100–102.

58 Ebd., S. 103f.

59 Kühne, Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass (wie Anm. 23), S. 440.

60 Nikolaus Paulus, Raimund Peraudi als Ablasskommissar, in: HJb 21 (1900), S. 645–682, hier S. 462–472; Andreas Röpcke, Geld und Gewissen. Raimund Peraudi und die Ablassverkündigung in Norddeutschland am Ausgang des Mittelalters, in: Bremisches Jahrbuch 71 (1992), S. 43–80, hier S. 45f.; Christiane Neuhäuser, Das Ablasswesen in der Stadt Köln vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Köln 1994 (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 21), S. 137f.; Thomas Vogtherr, Kardinal Raimund Peraudi als Ablassprediger in Braunschweig 1488 und 1503, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 77 (1996), S. 151–180, hier S. 153–158; ders., Seelenheil und Sündenstrafen. Der Ablass im spätmittelalterlichen Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 75 (2003), S. 35–51, hier S. 39–43; Kühne, Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass (wie Anm. 23), S. 440–442.

61 Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 104f. Widerstand gegen die Aufhebung örtlicher Gnaden durch den Papst ist damals auch für andere Landesherren belegt: Paulus, Geschichte des Ablasses (wie Anm. 1), S. 400 (Albrecht IV. von Bayern, 1480).

schen Raum wirkte.<sup>62</sup> Immerhin vereinbarten die sächsischen Fürsten damals, ihre ablasspolitische Linie künftig gemeinsam abzustimmen.<sup>63</sup>

So verspürte man auch auf ernestinischer Seite ein Bedürfnis nach Kontrolle, doch sollte sich Friedrich der Weise auswärtigen Indulgenzen gegenüber weiterhin etwas aufgeschlossener zeigen als Herzog Georg. In dessen Territorium sind Mitarbeiter Peraudis im April 1489 und im Februar 1490 nachweisbar. Inwieweit der Kommissar hier selbst tätig wurde, ist nicht sicher.<sup>64</sup> Offenbar richtete er im Frühjahr 1490 das Kreuz in der Leipziger Nikolaikirche auf. Damals wurden die Angehörigen der örtlichen Universität zur Teilnahme verpflichtet.<sup>65</sup> Ob sich Leipziger Akademiker, wie schon während der Kampagne des Marinus, an der Verkündung beteiligten, ist jedoch nicht überliefert. In Georgs Landen kamen 3.300 Gulden zusammen, von denen der als Subkommissar tätige Naumburger Domkanoniker Günther von Bünauschkölen im März 1490 knapp zwei Drittel ausführen durfte, nachdem er dem Herzog mitteilen konnte, dass der Papst den Plenarablass des Meißner Doms nun doch bestätigen wolle.<sup>66</sup> Dies zeigt, wie sehr die landesherrliche Haltung vom Prinzip des ‚Do ut des‘ bestimmt wurde. Als König Maximilian I. im April 1490 befahl, die im albertinischen Sachsen deponierten Einnahmen vollständig an Georg Fugger zu übergeben, der ihren Transfer an die Kurie zu besorgen hatte, scheint man dem nichts mehr entgegengesetzt zu haben.<sup>67</sup> Aus den ernestinischen Gebieten, in denen Bünaus bis längstens April 1490 wirkte,<sup>68</sup> sind bislang keine finanziellen Transaktionen bekannt.

**62** Hamm, Frömmigkeitstheologie (wie Anm. 17), S. 38f., 88f., 110–115; Ingetraut Ludolph, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984 (Nachdruck Leipzig 2006), S. 341f.

**63** Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 105 mit Anm. 651.

**64** Kühne, Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass (wie Anm. 23), S. 441 mit Anm. 60f.

**65** Friedrich Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte und Charakteristik derselben, Bd. 1, Leipzig 1857, S. 173 Nr. 42 u. 43. Enno Bünz, Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409–1539, in: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 1, Leipzig 2009, S. 21–325, hier S. 293, bezieht dies auf Peraudis Besuch in Leipzig am 30. Dezember 1502. Dagegen spricht, dass die Quelle den Kommissar als apostolischen Protonotar und Domdekan von Saintes bezeichnet. 1502 wäre er wohl als Kardinal tituliert worden: Theobald Freudenberger, Hieronymus Dungersheim von Ochsenfurt an Main. 1465–1540. Theologieprofessor in Leipzig. Leben und Schriften, Münster 1988 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 126), S. 27.

**66** Gess (Hg.), Akten und Briefe (wie Anm. 14), Bd. 1, S. LXXIII Anm. 1; vgl. Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 105. Zu Günther von Bünaus vgl. Christoph Volkmann, Mittelsmänner zwischen Sachsen und Rom. Die Kurienprokuratoren Herzog Georgs von Sachsen am Vorabend der Reformation, in: QFIAB 88 (2008), S. 244–309, hier S. 288–290; Hartmut Kühne, Magdeburg und der Ablass am Vorabend der Reformation, in: Maren Ballerstedt u. a. (Hg.), Magdeburg und die Reformation, Teil 1, Halle 2016, S. 23–54, hier S. 41–43. Unsicher ist, ob es sich hier bereits um Günther von Bünaus handelte, der auch 1502 für Peraudi tätig war. Vgl. unten Anm. 72.

**67** Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 105 mit Anm. 655.

**68** Kühne, Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass (wie Anm. 23), S. 443f.

Dem am 5. Oktober 1500 zur Finanzierung des Türkenkriegs ausgeschriebenen Jubelablass, den Peraudi seit Ende 1501 im Reich verkündete,<sup>69</sup> standen Kurfürst Friedrich und Herzog Georg anfangs distanziert gegenüber. Ihren Widerstand gaben sie erst auf, als die Kampagne von Maximilian I. genehmigt worden war und sich der Legat gegenüber dem unter der Statthalterschaft Friedrichs stehenden Reichsregiment im Spätsommer 1501 zu einer Reihe von Auflagen verpflichtete.<sup>70</sup> Zugriff auf die gesammelten Gelder, die im Reich verbleiben und ausschließlich für den Kreuzzug verwendet werden sollten, hatte Peraudi nur mit Vertretern des Reichsregiments und dem jeweiligen „gubernator loci“ gemeinsam. Zur Deckung seiner Unkosten erhielt der Legat ein Drittel der Einnahmen, musste davon aber 20.000 Gulden für den Unterhalt von Reichsregiment und Kammergericht abführen.<sup>71</sup>

---

**69** Zur Kampagne zuletzt Hartmut Kühne, Raimund Peraudis Reise durch Mitteldeutschland, in: Norbert MoczarSKI/Katharina Witter (Hg.), Thüringische und rheinische Forschungen, Bonn-Koblenz-Weimar-Meiningen. Festschrift für Johannes Mötsch zum 65. Geburtstag, Leipzig-Hildburghausen 2014, S. 109–124; vgl. auch ders., Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass (wie Anm. 23), S. 439–444; weiter Gebhardt Mehring, Kardinal Raimund Peraudi als Ablasskommissar in Deutschland 1500–1504 und sein Verhältnis zu Maximilian I., in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift Dietrich Schäfer zum 70. Geburtstag, Jena 1915, S. 334–409; Peter Schmid, Der päpstliche Legat Raimund Peraudi und die Reichsversammlungen der Jahre 1501–1503. Zum Prozeß der Entfremdung zwischen Reich und Rom in der Regierungszeit König Maximilians I., in: Erich Meuthen (Hg.), Reichstag und Kirche. Kolloquium der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaft, München, 9. März 1990, Göttingen 1991, S. 65–88; Röppcke, Geld und Gewissen (wie Anm. 60), S. 47–68; Vogtherr, Peraudi (wie Anm. 60), S. 158–171; Francis Rapp, La fin décevante d’une campagne d’indulgences. Le cardinal Péraud à Strasbourg (1504), in: Jean Kerhervé/Albert Rigaudière (Hg.), Finances, pouvoirs et mémoire. Mélanges offerts à Jean Favier, Paris 1999, S. 578–586.

**70** Zum anfänglichen Widerstand des sächsischen Kurfürsten gegen die Kampagne Ludolph, Friedrich der Weise (wie Anm. 62), S. 184 mit Anm. 225; Paul Kirn, Friedrich der Weise und die Kirche. Seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517, Leipzig-Berlin 1926 (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 30), S. 123, äußert sich unbestimmt. Dass Georg ähnlich dachte, lässt sich nur vermuten: Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 105–107. Zum Hintergrund zuletzt Schmid, Peraudi (wie Anm. 69), S. 66–80. Der Vertrag zwischen Peraudi und dem Reichsregiment vom 11. September 1501 zuletzt gedruckt bei Johann Jakob Schmauss/Heinrich Christian von Senckenberg, Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede ..., Bd. 2, Frankfurt 1747, S. 97–99.

**71** Letzteres war bisher umstritten: Johannes Schneider, Die kirchliche und politische Wirksamkeit des Legaten Raimund Peraudi (1486–1505), Halle 1882, S. 64, 68f., 114–116; Mehring, Peraudi (wie Anm. 69), S. 346f. Aus einem Schreiben Bertholds von Henneberg an Erzbischof Hermann IV. von Köln vom 15. Dezember 1502 geht hervor, dass Peraudi versprochen hatte, die genannte Summe als Fixum aus seinem Spesenanteil zu zahlen: Duisburg, Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, Kurköln VIII, Nr. 78, 4, Bl. 55: „... und dann euer liebe weyß, wie der bebstlich legat zu Nurmberg, da er zugelassen worden, zugesagt und bewilliget hat, zweinzigtusent gulden zu erhaltung des reichsregiments und camergerichts von seinem dritenteil des ablaßgELTS volgen zu lassen“.

In den sächsischen Landen lag die Verkündung seit Frühjahr 1502 erneut in den Händen Günthers von Büнау und seines Unterkommissars Johannes von Paltz. Letzteren lud Friedrich der Weise, ungeachtet seiner anfänglichen Skepsis gegenüber einer erneuten Geldsammlung, sogar persönlich ein, möglichst bald nach Zwickau und Schneeberg zu kommen.<sup>72</sup> Zu den in der Region rekrutierten Mitarbeitern des Legaten zählte auch der Leipziger Theologe Hieronymus Dungersheim, der in Zwickau wirkte, wo er damals als Prediger angestellt war.<sup>73</sup> Herzog Georg unterstützte die Kampagne nun ebenfalls, unter anderem mit dem Befehl an Bischof Johann VI. von Meißen, die Verkündung in seinem Hochstift zuzulassen, damit sie „gemeynem volck zu besserunge unnd zu seligkeyt“ gereiche.<sup>74</sup>

Wenngleich mit Paltz, Büнау und Dungersheim drei Persönlichkeiten als Subkommissare wirkten, die auch den Landesherrn vertraut waren,<sup>75</sup> bemühten sich beide Wettiner um strenge Kontrolle.<sup>76</sup> Im ernestinischen Territorium lag der Ertrag des Ablasses bei 15.725 Gulden, von denen ein Drittel an Peraudi abgeführt wurde, zwei Drittel unter landesherrlicher Hoheit verblieben. Im albertinischen Sachsen kamen mindestens 18.600 Gulden zusammen. Den für den Türkenkrieg bestimmten Anteil ließ Herzog Georg in Leipzig und Dresden verwahren.<sup>77</sup> Zunächst beschränkte er sich darauf, vom Legaten eine Beihilfe für den Bau des Meißner Doms und die Kanonisation des Bischofs Benno (1066–1106) zu erbitten,<sup>78</sup> doch änderte sich die Lage, als Maximilian I. seine Hand auf die Gelder zu legen versuchte. So war fraglich, ob sie tatsächlich für den Türkenkampf verwendet werden konnten, was Georg dazu veranlasste, sie für sich zu reklamieren. Nach langwierigen Auseinandersetzungen

---

<sup>72</sup> Vgl. nachfolgend Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 107f.; Ludolph, *Friedrich der Weise* (wie Anm. 62), S. 359, Kühne, *Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass* (wie Anm. 23), S. 449–465. Zum Itinerar Peraudis zuletzt ders., *Peraudis Reise* (wie Anm. 69), S. 115–124.

<sup>73</sup> Freudenberger, *Dungersheim* (wie Anm. 65), S. 5, 7, 11, 24–27. Dungersheim ist wohl nicht erst im Januar 1503 als Subkommissar Peraudis bestellt worden, wie der Autor vermutet, da der Ablass zu diesem Zeitpunkt schon ausgelaufen war. Vgl. auch Julia Kahleyß, *Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter*, Leipzig 2013 (*Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde* 45), S. 346–348, 535.

<sup>74</sup> Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 108 mit Anm. 669. Der Legat erteilte neben einem Ablass für die Kreuzkirche in Dresden (8. Februar 1503) auch ein Beichtprivileg für Balthasar Thomel, Kaplan Herzog Georgs: Valentin Ernst Löscher, *Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen*, Bd. 1, Leipzig 1714, S. 368–370; Bd. 2, Leipzig 1715, S. 909–912.

<sup>75</sup> Büнау wirkte auch als Kurienprokurator Georgs: Volkmar, *Mittelsmänner* (wie Anm. 66), S. 251 mit Anm. 19.

<sup>76</sup> Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 107.

<sup>77</sup> Kühne, *Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass* (wie Anm. 23), S. 453–463, hier bes. S. 462f.

<sup>78</sup> Christoph Volkmar, *Die Heiligenerhebung Bennos von Meißen (1523/24). Spätmittelalterliche Frömmigkeit, landesherrliche Kirchenpolitik und reformatorische Kritik im albertinischen Sachsen in der frühen Reformationszeit*, Münster 2002 (*Reformationsgeschichtliche Studien und Texte* 146), S. 73; Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 107f.

mit dem König wurde ihm fast die gesamte Summe zugesprochen.<sup>79</sup> Auch Friedrich der Weise, der einen Teil der Ablasserträge bereits an Maximilian ausgehändigt hatte, sequestrierte 1508 die noch im Land verbliebenen Mittel und übergab sie dem Wittenberger Allerheiligenstift.<sup>80</sup>

Der 1503 von Alexander VI. (1492–1503) eröffnete und 1506 von Julius II. (1503–1513) um weitere drei Jahre verlängerte Livlandablass, den der Deutsche Orden für den Kampf gegen das Großfürstentum Moskau beantragt hatte, markiert den Eintritt in die Endphase des wettinischen Ablassregiments. Die Monopolisierung kirchlicher Gnaden wurde jetzt noch konsequenter betrieben, was sich einerseits in einer weiter verschärften Kontrolle auswärtiger Anbieter, andererseits in der gezielten Instrumentalisierung päpstlicher Indulgenzen für eigene Interessen niederschlug. Diese Linie spiegelt sich in der Person des bekannten Leipziger Dominikaners Johann Tetzel, der sich mehrfach in den Dienst der Ablasspolitik Herzog Georgs stellen ließ, aber als Subkommissar des in beiden Sachsen nicht erwünschten Petersablasses auch zum Objekt strikter Exklusion wurde.

Ungeachtet ihrer Bedenken gegenüber früheren Kampagnen haben die Wettiner den Livlandablass aktiv unterstützt, denn der Deutschordenshochmeister Friedrich von Sachsen (1498–1510) war ein jüngerer Bruder Herzog Georgs. Vor allem dieser förderte die Verkündung der Indulgenz, für die sich auch Erzbischof Ernst von Magdeburg, ein Bruder Friedrich des Weisen, stark gemacht hatte.<sup>81</sup> Der albertinische Herzog hat die seit 1505 in der Kirchenprovinz Magdeburg und seit 1508 auch im Hochstift Meißen tätigen Ablasskommissare, abgesehen von der Forderung nach einem finanziellen Zuschuss für die Kanonisation Bischof Bennos von Meißen, bedingungslos predigen lassen und dafür gesorgt, dass der König von Böhmen die Verkündung auch in den zur Diözese Meißen gehörigen Lausitzen gestattete. Zugleich ging er gegen den Petersablass vor, der damals im wettinischen Herzogtum Sagan und in den Lausitzen angeboten wurde. Die in Sachsen deponierten Gelder ließ er ungemindert dem Deutschen Orden zukommen.<sup>82</sup>

Nun war es der Meißner Bischof, der sich 1508 über ein Separatabkommen mit dem päpstlichen Ablasskommissar Christian Bomhower, Sekretär des livländischen Ordensmeisters Wolter von Plettenberg, an den Einnahmen zu beteiligen suchte. Es ist dies einer der wenigen bekannten Fälle, in denen einer der wettinischen Bischöfe

<sup>79</sup> Kühne, Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass (wie Anm. 23), S. 462. Zu den politischen Absichten des Königs Schmid, Peraudi (wie Anm. 69), S. 83–87.

<sup>80</sup> Ludolph, Friedrich der Weise (wie Anm. 62), S. 190, 196, ohne Angaben zur Höhe der Summen. Auch bei Friedrich hatte der König große Schulden: ebd., S. 191f., 219f.

<sup>81</sup> Kirn, Friedrich der Weise (wie Anm. 70), S. 123 (28. Januar 1505).

<sup>82</sup> Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 108f. Zum Livlandablass Leonid Arbusow, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrhundert, in: Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 20 (1910), S. 367–478, hier S. 377–441; Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 23), S. 388–402.

von der ablasspolitischen Linie seiner Landesherren abwich und eigene finanzielle Interessen verfolgte. Julius II. widerrief den wohl durch Johann Tetzel ausgehandelten Vertrag jedoch schon im Folgejahr.<sup>83</sup> Der Leipziger Predigermönch wirkte seit März 1505 als Subkommissar für den Livlandablass. Anfang 1506 war er in den Diözesen Merseburg und Naumburg tätig, unterstützt durch den Deutschordensbruder Hermann Ronneberg, der sich damals an der Universität Leipzig immatrikulierte und dort als „commissarius apostolicus in Livonia“ wenig später das juristische Baccalaureat und die Doktorwürde erwarb.<sup>84</sup>

So spielte die Leipziger Hochschule erneut eine wichtige Rolle als Ressource für das örtliche Ablasspersonal. Dies unterstreicht die große Bedeutung gelehrter Prediger für den Erfolg einer Kampagne und macht ganz nebenbei deutlich, dass auch Tetzel einem Milieu angehörte, das mit dem Zerrbild vom „großen Clamanten“,<sup>85</sup> das die Reformation von ihm zeichnete, wenig gemein hat.<sup>86</sup> Nach der Verlängerung der Livlandindulgenz wirkte der Dominikaner zwischen Februar 1508 und Sommer 1510 fast ununterbrochen im Bistum Meißen.<sup>87</sup> Damals wird auch Herzog Georg auf ihn aufmerksam geworden sein. Denkbar ist sogar, dass der Wettiner, nachdem ihm der Livlandablass ein besonderes Anliegen war, auf die Auswahl der heimischen Subkommissare und damit auch die Personalie Tetzel persönlichen Einfluss genommen hat.<sup>88</sup> Ein Nachweis hierfür existiert zwar nicht, doch hat Georg den als Ablasspraktiker ausgewiesenen Mönch im Herbst 1516 auch für ein eigenes Projekt, die geplante Jubiläumsindulgenz der 1496 gegründeten Bergstadt Annaberg, eingesetzt. Im Auf-

<sup>83</sup> Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 109 mit Anm. 675.

<sup>84</sup> Nikolaus Paulus, Johann Tetzel der Ablassprediger, Mainz 1899, S. 10; Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 3, hg. von Joseph Förstemann, Leipzig 1894 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II 10), S. 252; Die Matrikel der Universität Leipzig, hg. von Georg Erler, Bd. 1, Leipzig 1895 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II 16), S. 474; Bd. 2, Leipzig 1897 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II 17), S. 38, 41.

<sup>85</sup> Friedrich Myconius, Geschichte der Reformation, hg. von Otto Clemen, Leipzig 1914 (Vogtländers Quellenbücher 68), S. 19.

<sup>86</sup> Dazu hier nur Wilhelm Ernst Winterhager, Kurbrandenburg als Zentrum des frühen Kampfes gegen Luther. Die Entwicklung der frühen Jahre und ein Quellenfund aus dem März 1518, in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin. N. F. 3 (1994/95) S. 113–130, hier S. 123–126; ders., Die Disputation gegen Luthers Ablassthesen an der Universität Frankfurt/Oder im Winter 1518. Legendenbildung und kritischer Befund, in: Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin. N. F. 4 (1996/97), S. 129–167. Vgl. auch Paulus, Johann Tetzel (wie Anm. 84), S. 34f., 48f., 68f., 84–165, 170–180.

<sup>87</sup> Paulus, Johann Tetzel (wie Anm. 84), S. 10–23.

<sup>88</sup> Bereits den Archiboldiablass hatte Georg verboten. Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 41–44.

trag von Georgs Kanzler Johann Kochel verfasste Tetzl damals den Entwurf einer Kuriensupplik.<sup>89</sup>

Wie sehr die wettinische Ablasspolitik eigenen Bedürfnissen folgte, zeigte sich wenige Monate später, als Tetzl, eben noch im Dienst Georgs, den Unmut seines Landesherren auf sich zog, weil er als Subkommissar für den Petersablass tätig wurde, den der apostolische Protonotar Giovanni Angelo Arcimboldi († 1555) seit 1516 im Bistum Meißen, sowie Erzbischof Albrecht gleichzeitig in den Kirchenprovinzen Mainz und Magdeburg verkündete. Ernestiner und Albertiner bemühten sich einvernehmlich darum, die Indulgenz außer Landes zu halten, was jedoch nur schwer durchzusetzen war, weil sie die Bischöfe von Meißen und Merseburg bereits zugelassen hatten. Tetzl arbeitete seit dem Frühjahr 1516 zunächst für Arcimboldi und trat spätestens Anfang 1517 in den Dienst Albrechts.<sup>90</sup> So wurde er zum Opponenten Georgs, der sich im April 1517 vergeblich darum bemühte, die mit Billigung Bischof Adolfs in Merseburg deponierten Einnahmen des Kommissars unter seine Kontrolle zu bringen. Gegen den erklärten Widerstand des Herzogs transportierten Tetzl und der „schatzmeyster“ Erzbischof Albrechts die Gelder damals nach Halle.<sup>91</sup> 1517 gingen Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Herzog Georg in einer konzertierten Aktion auch gegen die Quaestoren des Heiliggeistordens vor und legten erneut fest, keinen Ablass mehr ohne gemeinsame Abstimmung zu dulden.<sup>92</sup>

Den 1516 von Leo X. (1513–1521) ausgeschriebenen Ablass für die abgebrannte Marienkirche in Brüx (Most) ließ Friedrich der Weise zwar dennoch ins Land – „aus mitleiden“, wie es hieß<sup>93</sup> – doch beeilte er sich, dem albertinischen Vetter zu versichern, dass man römische Gnaden ansonsten nicht ohne dessen Einverständnis dulden wolle. Die Brüxer Kommissare, die mit Zustimmung Ludwigs II. von Böhmen (1516–1526) und des Bischofs von Meißen vor allem in den Lausitzen tätig wurden, sind 1517 zwar im ernestinischen Buchholz, nicht aber im albertinischen Territorium nachweisbar, was darauf schließen lässt, dass Herzog Georg ihnen die Sammlungsgenehmigung zunächst verweigerte. Anscheinend hat er seine Haltung jedoch überdacht, als der Ablass um zwei Jahre verlängert wurde. Für 1518 und 1519 weisen die Baurechnungen der Brüxer Kirche neben Spenden Friedrichs des Weisen und Georgs

<sup>89</sup> Gess, Gutachen (wie Anm. 14), S. 543–547; dazu Volkmar, Reform (wie Anm. 10), S. 165 mit Anm. 210. Zum Annaberger Jubelablass ebd., S. 142–153, 363, 377, 382f.

<sup>90</sup> Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 109f.

<sup>91</sup> Gess (Hg.), Akten und Briefe (wie Anm. 14), Bd. 1, Nr. 12, 15, 16. Die Beteiligung Tetzels an der Abholung der Gelder ergibt sich aus einem bei Gess nicht aufgenommenen Schreiben des herzoglichen Rats Caesar Pflug an den Merseburger Statthalter Günther von Büнау-Elsterberg, Bischof von Samland, vom 16. April 1517: Dresden, Staatsarchiv (= StA-D), 10118 Sekundogeniturfürstentum Sachsen-Merseburg, Loc. 9026/15, fol. 8r–v.

<sup>92</sup> Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 110.

<sup>93</sup> Ebd., S. 109f.; Gess, Gutachten (wie Anm. 14), S. 546f.

auch Einnahmen aus albertinischen Städten nach. Insgesamt soll sich der Gewinn bis 1519 auf 14.785 Gulden belaufen haben.

Nach diesem Überblick wird deutlich, dass die wettinische Ablasspolitik in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen grundlegenden Kurswechsel vollzog. Bis dahin hatte man päpstliche Kampagnen ohne besondere Bedingungen zugelassen und an der Kurie auch für die heimischen Kirchen immer wieder neue Indulgenzen erworben. Der Kreuzablass, den Marinus de Fregeno seit 1457 in Mitteleuropa verkündete, war der erste, dessen Zulassung der sächsische Kurfürst nachweislich von einer finanziellen Beteiligung abhängig machte. Der landesherrliche Gewinn blieb jedoch bescheiden und konnte erst nach längeren Auseinandersetzungen mit dem Papst realisiert werden, was offenbar den Ausschlag dafür gab, dass die Wettiner von nun an distanzierter mit römischen Gnaden umgingen. Seit etwa 1490 tendierte man – bei den Albertinern entschlossener als bei den Ernestinern – zu deren Exklusion.<sup>94</sup>

Dass man in Kursachsen manche Indulgenz bereitwilliger zuließ als in den herzoglichen Landen, dürfte nicht zuletzt mit dem persönlichen Frömmigkeitsprofil Friedrichs des Weisen zu erklären sein,<sup>95</sup> ändert jedoch nichts daran, dass letztlich auch die Ernestiner aus fiskalischen Erwägungen auf ein Ablassmonopol hinarbeiteten. So hatte Kurfürst Friedrich noch 1492 die Quaestoren aus dem Benediktinerkloster Saint-Hubert in den Ardennen zugelassen und den Meißner Bischof angewiesen, dies ebenfalls zu tun, doch schloss er bereits im folgenden Jahr landfremde *stationarii* aus, um die mit Indulgenzen werbenden Almosensammler des Antoniterhospitals Lichtenburg<sup>96</sup> und die Gnadenangebote des Allerheiligenstifts in Wittenberg zu privilegieren.<sup>97</sup> Herzog Georg bemühte sich 1517 um ein päpstliches Mandat, das auswärtigen Quaestoren die Arbeit in seinem Territorium verbot. Neben der Förderung der Antoniter<sup>98</sup> ging es ihm, wie beim Ausschluss des Mainz-Magdeburger Ablasses

<sup>94</sup> Bereits Gess (Hg.), Akten und Briefe (wie Anm. 14), Bd. 1, S. LXIX, stellte fest, dass sich das wettinische Ablassregiment gegen Ende des 15. Jahrhunderts „nicht auf Bedingungen der Zulassung, sondern auf Abwehr“ päpstlicher Indulgenzen konzentrierte.

<sup>95</sup> Zu dessen Ablassfrömmigkeit Christoph Volkmar, Zwischen Devotion und Repräsentation. Fürstliche Heiligenverehrung in Mitteleuropa vor der Reformation, in: Klaus Herbers/Enno Bünz (Hg.), Der Jakobuskult in Sachsen, Tübingen 2007 (Jakobusstudien 17), S. 145–173, hier S. 146f., 154–160; Armin Kohnle, Die Frömmigkeit der Wettiner und die Anfänge der Reformation, in: Lutherjahrbuch 75 (2008), S. 125–140, hier S. 134–136; ders., Wandel fürstlicher Frömmigkeitspraxis in der Reformationszeit – der Fall Herzog Georgs von Sachsen, in: Bünz/Kühne (Hg.), Alltag und Frömmigkeit (wie Anm. 23), S. 65–80, hier S. 66f.

<sup>96</sup> Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 113f.

<sup>97</sup> Auch die Wittenberger Ablässe wurden teilweise an Geldzahlungen gebunden und brachten, selbst dort, wo diese nicht vorgesehen waren, Spenden ein: Paul Kalkoff, Ablass und Reliquienverehrung an der Schlosskirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen, Gotha 1907, S. 7, 26, 28f. Zur Ablasspolitik des Kurfürsten zuletzt Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 113f.

<sup>98</sup> Daran hatten die Wettiner ein besonderes Interesse, weil der Orden bereits seit der Mitte des

und der Brüxer Indulgenz, in erster Linie darum, das Annaberger Jubiläum zu protegierten, das er im selben Jahr bewilligt bekam.<sup>99</sup> Dass dessen Ertrag vor allem durch den Petersablass gefährdet war, hatte schon Tetzel in seinem Gutachten für Georgs Räte vom Herbst 1516 betont, was freilich einer gewissen Ironie nicht entbehrte, weil der Predigermönch damals bereits selbst für diesen tätig war, hier also als Diener zweier Herren mit gegenläufigen Interessen auftrat.<sup>100</sup>

Obwohl der Albertiner kirchliche Indulgenzen persönlich geringschätzte, darf sein Streben nach einem Gnadenmonopol keineswegs als deren prinzipielles Infragestellen gedeutet werden. Schien die zweckgemäße Verwendung der Ablasserträge, wie bei der Peraudikampagne von 1501, durch entsprechende Maßnahmen hinreichend gesichert, war auch Georg, wohl aus reichspolitischem Verantwortungsbewusstsein, dazu bereit, die Geldsammlung im eigenen Land zu akzeptieren.<sup>101</sup> Bei Friedrich dem Weisen, dessen Ablassfrömmigkeit einer spätmittelalterlichen Auffassung verhaftet war, gibt es ebenfalls keine Indizien dafür, dass er sich gegen auswärtige Ablässe aus anderen als aus fiskalischen Erwägungen verwehrte. Als der Augsburger Reichstag vom September 1518 die Zulassung eines von Leo X. ausgeschriebenem Türkenablasses verhandelte, gehörte Friedrich zwar zu dessen Gegnern, weil erneut die Zweckentfremdung der Einnahmen zu befürchten war,<sup>102</sup> doch ließ er noch 1521, trotz seines Eintretens für Luther, dessen Flugschrift gegen die Hallesche Heilumsweisung verbieten.<sup>103</sup> Herzog Georg zensierte 1491 seinerseits eine ablasskritische Schrift, die sich gegen einen für das Freiburger Marienstift ausgestellten päpstlichen

---

15. Jahrhunderts zu ihren Kreditoren zählte: Herbert Vossberg, *Luther rät Reißbusch zur Heirat. Aufstieg und Untergang der Antoniter in Deutschland. Ein reformationsgeschichtlicher Beitrag*, Berlin 1968, S. 62.

**99** Wie oben Anm. 89; Wiegand, *Kollektor Marinus* (wie Anm. 5), S. 113. Leo X. hatte das Annaberger Jubiläum auf Bitten Georgs von der zugunsten des Petersablasses ausgesprochenen Suspension bestehender Indulgenzen ausgenommen und verfügt, dass auswärtige Quaestoren mit Ausnahme der Antoniter in seinem Umfeld nicht tätig werden durften: Schulte, *Fugger* (wie Anm. 7), Bd. 2, S. 176.

**100** Gess, *Gutachten* (wie Anm. 14), S. 547. Weit vorausschauend wies Tetzel hier auch auf die Konkurrenz mit dem bevorstehenden Jubiläum von 1525 hin.

**101** Volkmann, *Devotion* (wie Anm. 95), S. 162f., 164f., 171f.; ders., *Georg der Fromme? Persönliche Frömmigkeit und landesherrliches Selbstverständnis Herzog Georgs von Sachsen*, in: Armin Kohnle / Christian Winter / Michael Beyer (Hg.), *Zwischen Reform und Abgrenzung. Die Römische Kirche und die Reformation*, Stuttgart 2014 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 37), S. 205–218, hier S. 213; Kohnle, *Frömmigkeit* (wie Anm. 95), S. 133, 139.

**102** Christian Gotthold Neudecker / Ludwig Preller (Hg.), *Georg Spalatin's historischer Nachlaß und Briefe*, Bd. 1: *Das Leben und die Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen*, Jena 1851, S. 50. Zum am 16. März 1517 verkündeten Kreuzablass vgl. Paulus, *Geschichte des Ablasses* (wie Anm. 1), S. 188.

**103** Hartmut Kühne, *Ostensis reliquiarum. Untersuchungen über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heilumsweisungen im römisch-deutschen Regnum*, Berlin-New York 2000 (Arbeiten zur Kirchengeschichte 75), S. 436f.

Fastendispens richtete, und sorgte dafür, dass dieser auch in Kursachsen und in der Burggrafschaft Leisnig verbreitet wurde.<sup>104</sup>

Neben verstärkten Schutzmaßnahmen gegen auswärtige Anbieter zeichnet sich die wettinische Ablasspolitik um 1500 zugleich durch ein schwindendes Interesse an der Beantragung neuer römischer Gnaden für heimische Kirchen aus. Das Annaberger Jubiläum, das Herzog Georg 1517 erwirkte, blieb das einzige größere Projekt, das der Albertiner zu einem erfolgreichen Ende führte. Der 1523 unternommene Versuch der Stadt Altenberg, an der Kurie die Verlängerung eines Fastendispenses und eine eigene Jubelindulgenz zu erwirken, verlief im Sand, obwohl auch Georg den Plan guthieß.<sup>105</sup> Friedrich der Weise bemühte sich zwar in mehreren Anläufen um neue päpstliche Privilegien für das Wittenberger Allerheiligenstift, doch nur 1510 war dies von Erfolg gekrönt.<sup>106</sup> Weitere Verhandlungen an der Kurie in den Jahren 1512 und 1515/16 brach der Kurfürst sogar ab, obwohl die Details der beantragten Urkunden schon weitgehend abgestimmt waren. Letztlich waren es die hohen Kosten für Kompositionen und Kanzleitanzen, die ihn zu diesem Schritt bewogen.<sup>107</sup> Die finanziellen Aufwendungen für die in Rom betriebenen Verfahren bildeten nicht nur in Sachsen eine Art natürliches Regulativ, das die Landesherren zur Zurückhaltung bei der Ab-

---

**104** Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 114–116. Zur Ablasskritik des Leipziger Juristen Johann von Breitenbach ausführlich Helmut Petzold, Der Streit um die Freiburger ‚Butterbriefe‘. Vorreformatorische Widerstände gegen das Ablasswesen im Bistum Meißen, in: Franz Lau (Hg.), Das Hochstift Meißen, Berlin 1973 (Herbergen der Christenheit. Sonderband 1), S. 147–164. Bereits 1490 hatte Friedrich der Weise seinerseits von Innozenz VIII. einen ‚Butterbrief‘ für den Bau der Elbbrücke bei Torgau erwirkt; Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 115; Ludolph, Friedrich der Weise (wie Anm. 62), S. 126–128, 359 f.

**105** Dabei ist festzuhalten, dass der Landesherr in der Regel nicht von sich aus tätig wurde, sondern auf Initiativen seiner Städte reagierte. Als der Altenberger Fastendispens auf Vorstoß der Stadt erneuert werden sollte, heißt es, dass er einst für 25 Jahre ausgestellt worden sei. Er dürfte also in die späten 1490er Jahre zu datieren sein. Herzog Georg betonte damals ausdrücklich die wirtschaftsfördernde Wirkung dieser Indulgenz („uf das ... der berg destapas erreget und gefordert werd“): Gess (Hg.), Akten und Briefe (wie Anm. 14), Bd. 1, S. 423 Z. 26; dazu auch Volkmar, Reform (wie Anm. 10), S. 155, 377, 477. 1509 erreichte Herzog Heinrich der Fromme (1500–1541) bei Julius II. noch einmal eine Verlängerung des Freiburger Fastendispenses von 1491; wie Anm. 104.

**106** Allerdings konnte er 1503 einen Ablass Peraudis und 1513 eine kardinalizische Sammelindulgenz erwerben: Kalkoff, Ablass (wie Anm. 97), S. 8f., 24.

**107** Insofern ist die Einschätzung von Kirn, Friedrich der Weise (wie Anm. 70), S. 124, „daß im Erwerb von Ablässen für sich und sein Land kaum irgend jemand mehr Eifer bewiesen hat als Friedrich der Weise“, mit Vorbehalt zu lesen. Immerhin erhielt der Kurfürst von Julius II. 1510 eine erweiterte Bestätigung des Wittenberger Portiuncula-Ablasses von 1398: Kalkoff, Ablass (wie Anm. 97), S. 11, 22f. 1512 supplizierte er auf weitere Gnaden, erhielt aber nur den Butterbrief für Torgau (wie Anm. 104) verlängert: ebd., S. 22–24. Zu den Kurienverhandlungen von 1515/16 ebd., S. 25–36; dazu auch Kühne, Ostensio (wie Anm. 103), S. 419f. Ludolph, Friedrich der Weise (wie Anm. 62), S. 360, nimmt an, dass Friedrich seine Kurienmission auch 1512 aus Kostengründen stoppte.

lassakweise bewog.<sup>108</sup> Als der päpstliche Gesandte Karl von Miltitz Friedrich 1519 mit der Ausfertigung der Gnaden gegen Luther einzunehmen suchte, zeigte dies keine Wirkung mehr, da der Kurfürst die Wittenberger Heiltumsfeiern unter dem Einfluss des Reformators seit 1520 auslaufen ließ.<sup>109</sup>

Erhöhtes Kostenbewusstsein scheint jedoch nur einer der Gründe für die wachsende Zurückhaltung der Wettiner beim Erwerb neuer Indulgenzen gewesen zu sein. Für Herzog Georg gilt, dass die ‚Investitionen‘ in kirchliche Gnadenangebote verstärkt auch einem wirtschaftspolitischen Kalkül folgten. In diesem Kontext ist bezeichnend, dass sich der Albertiner mit seinem Engagement für das Jubiläum in Annaberg und dessen geplantes Pendant in Altenberg auf zwei Zentren des Bergbaus konzentrierte und dies ausdrücklich mit der Erwartung verband, dass „der berg destapas erreget und gefordert werd“.<sup>110</sup> Die Absicht des Landesherren, die beiden Montanorte durch gezielt beantragte kirchliche Gnaden für die Ansiedlung von Bergleuten attraktiv zu machen, verweist auf ein dezidiert ökonomisches Interesse, mit dem potentiell verlustreiche Kooperationen mit päpstlichen Ablasskommissaren, wie man sie zuletzt während der Livlandkampagne betrieben hatte, nicht mehr vereinbar waren. Dies erklärt wohl auch, warum selbst die riesige Geldsumme, die dem Herzog aus dem Peraudiablass von 1501 zufließ – rund das Doppelte der Nettojahreserträge aus dem albertinischen Bergbau – keine Versuchungen mehr weckte, auswärtige Indulgenzen gegen Beteiligung ins Land zu lassen.

Dass Georgs Ablasspolitik derart offen auf die strukturelle Förderung einer Wirtschaftsregion zielte, führt zur Frage, inwieweit sie generell von ökonomischen Rahmenbedingungen beeinflusst war. Wie der Blick auf die sächsischen Staatsfinanzen zeigt, könnte die zunehmende Abschottung gegenüber auswärtigen Indulgenzen im Fall des albertinischen Herzogs tatsächlich im Zusammenhang mit konjunkturellen Wechsellagen gestanden haben.<sup>111</sup> Während die kurze Phase um 1480, in der sich Kurfürst Ernst kurialen Ablässen noch einmal geöffnet hatte, in eine Zeit gefallen war, in der die Wiederbelebung des erzgebirgischen Silberbergbaus dem landesherrli-

---

**108** Für England Lunt, *Relations* (wie Anm. 8), S. 508, 519f. Ein Ablass, den Erzbischof Ernst von Magdeburg 1513 in Halle in Rom beantragte, wurde „propter defectum pecuniarum“ ebenfalls nicht ausgefertigt; Kalkoff, *Abläss* (wie Anm. 97), S. 30 Anm. 5. Ein instruktives Beispiel für die hohen ‚Investitionskosten‘ bieten auch die Verhandlungen um den Annaberger Jubelablass von 1516/17: dazu Volkmar, *Reform* (wie Anm. 10), S. 142–153. Grundlegend zum Kosten-Nutzen-Verhältnis von Ablässen am Beispiel des Deutschen Ordens vgl. Ehlers, *Ablässpraxis* (wie Anm. 23), S. 360–374.

**109** Kalkoff, *Abläss* (wie Anm. 97), S. 37–50; Kühne, *Ostensio* (wie Anm. 103), S. 421–423.

**110** Wie oben Anm. 105.

**111** Uwe Schirmer, *Die wirtschaftlichen Wechsellagen im mitteldeutschen Raum (1480–1806)*, in: Hartmut Zwa h r u. a. (Hg.), *Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag*, Beucha 2000, S. 293–330, hier S. 297–304.

chen Fiskus sprudelnde Einnahmen verschaffte,<sup>112</sup> befand sich die Montanwirtschaft schon wieder im Abschwung, als Georg die Peraudikampagne von 1489 abzuwehren suchte. Daneben begann der reichspolitische Einsatz der Albertiner in Friesland damals große Summen zu verschlingen. In dieser Situation wurde die Zulassung eines römischen Ablasskommissars offenbar weniger als Chance denn als Verlustrisiko begriffen. Anders hatte man noch auf die Kampagne des Marinus de Fregeno reagiert, die ebenfalls während einer Krise des wettinischen Staatshaushalts vor der Tür stand,<sup>113</sup> doch zeigte sich damals, dass die Zusammenarbeit mit den Gesandten der Kurie auch leicht zu einem Minusgeschäft werden konnte.

In den Jahren nach 1500 waren die finanziellen Spielräume noch enger geworden. Die Einnahmen aus dem Bergbau stagnierten weiter, und die Last der friesländischen Politik erzwang eine immer stärker steigende Staatsverschuldung.<sup>114</sup> Hier lässt sich nachvollziehen, warum Georg so hartnäckig darum kämpfte, die Gewinne aus der dritten Peraudikampagne für sich zu verwenden, wenn sie schon nicht für ihren eigentlichen Zweck, den Kreuzzug, zu Verfügung standen. Auch die Versuche des Herzogs, sich gegenüber dem Petersablass abzuschotten, müssen vor dem Hintergrund leerer Kassen und einer um sich greifenden „Steuermüdigkeit“ der Untertanen gesehen werden.<sup>115</sup> Wie es mit Georgs Bereitschaft, in den Ablass zu investieren, aussah, zeigt nichts deutlicher als die Tatsache, dass die Stadt Annaberg ihrem Landesherren am Ende alle Kosten erstatten musste, die dieser für die Beantragung ihres Jubiläums aufgewendet hatte.<sup>116</sup> In Kursachsen war die Haushaltslage zu Beginn des 16. Jahrhunderts zwar ebenfalls angespannt, aber weniger prekär,<sup>117</sup> was eine weitere Erklärung für das unterschiedlich restriktive Ablassregiment in beiden Territorien sein könnte.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass ein wachsender Zwang zu Sparsamkeit und die Beschränkung auf ökonomisch ‚nachhaltige‘ Ablassprojekte eine der Ursachen für das schwindende Interesse der Wettiner an einer aktiven Ablasspolitik gewesen sein könnte. Hier ergeben sich Bezüge zu einer jüngst geäußerten These, wonach auch Martin Luther mit seiner Ablasskritik, die in der Tradition kurienkritischer „Diskurse über Geldabfluss und Misslokation monetärer Ressourcen“ formuliert wurde, einer „ökonomischen Knappheitsstituation“ entsprochen habe, die sich, ausgelöst durch Silbermangel und Geldhortung, vor allem in Mitteldeutschland auswirkte. Danach könnte einerseits „das letzte Aufwallen der Volks- und Ablassfrömmigkeit durch den

**112** Ders., *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten*, Leipzig-Stuttgart 2006 (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), S. 74–81, 85–90.

**113** Ebd., S. 164, 208–231. Zur Wirtschaftslage um 1458 ebd., S. 61.

**114** Ebd., S. 230f., 241–249, 301.

**115** Ebd., S. 301.

**116** Volkmar, *Reform* (wie Anm. 10), S. 151f.

**117** Ebd., S. 304–344, 511f.; ähnlich auch Ludolph, *Friedrich der Weise* (wie Anm. 62), S. 281f.

Silberboom ... zwischen 1470 und 1490/1500 ... begünstigt worden“ sein, andererseits dürfte die folgende Konjunkturkrise zu einem distanzierteren Umgang mit kirchlichen Indulgenzen beigetragen haben.<sup>118</sup>

Die bereits zitierte Einschätzung Justus Hashagens, die vorreformatorische Ablasspolitik der Wettiner sei besonders „scharf“ gewesen, lässt sich nach diesen Befunden ohne Weiteres bestätigen.<sup>119</sup> Offen bleiben muss aber die Frage, ob dies einem allgemeinen Trend entsprach. Sie lässt sich beim gegenwärtigen Forschungsstand kaum beantworten, da es für andere Regionen des Reichs an Untersuchungen fehlt, die ein ähnlich kohärentes Bild wie in Sachsen ergeben.<sup>120</sup> In manchen Ländern Europas scheint die Bereitschaft zu einer ablasspolitischen Kooperation mit der Kurie durchaus größer gewesen zu sein als in Deutschland. Beispiele für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bieten etwa das Herzogtum Burgund, wo die Kreuzzugspolitik Philipps des Guten (1419–1467) und der Umgang Karls V. (1500–1558) mit dem Petersablass zu einer ausgeprägten Interessenkonvergenz führte,<sup>121</sup> und die spanischen Könige, die den Kreuzzugablass gezielt in den Dienst der Reconquista stellten und als *cruzada* zu einem dauerhaften Einnahmeposten der Krone werden ließen.<sup>122</sup>

Die Qualität landesherrlicher Ablasspolitik bildet somit auch einen Indikator für die Kuriennähe eines Territoriums. Insoweit lässt sich der Umgang der deutschen Fürsten mit römischen Indulgenzen mit ihrer Haltung zum kurialen Pfründensystem vergleichen. Wie Götz-Rüdiger Tewes gezeigt hat, war man im Reich nicht in der Lage, das päpstliche Benefizienwesen – trotz andauernder Klagen über seinen Missbrauch und den damit verbundenen Geldabfluss – im eigenen Interesse zu nutzen. Demgegenüber verband man die Kurienkritik beispielsweise in Frankreich mit einem effektiven System der Kontrolle, das es auf der Grundlage enger Beziehungen nach Rom erlaubte, die Besetzung vor allem niederer Benefizien im Sinn der Krone zu steuern. Der daraus erwachsene Nutzen überwog die Tatsache, dass die französischen

---

**118** Philipp Robinson Rössner, Luther – ein tüchtiger Ökonom? Über die monetären Ursprünge der Deutschen Reformation, in: Zeitschrift für historische Forschung 42 (2015), S. 37–74, hier S. 42f., 57–64 (Zitate S. 61f.).

**119** Wie oben Anm. 16.

**120** Einzelne Befunde bei Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 117–120.

**121** Ferdinand Remy, Les grandes indulgences pontificales aux Pays-Bas à la fin du moyen âge (1300–1531). Essai sur leur histoire et leur importance financière, Louvain 1928 (Université de Louvain. Recueil de travaux publiés par les membres des Conférences d'Histoire et de Philologie 2,15), S. 183; Caspers, Indulgences (wie Anm. 13), S. 74f., 84f.; Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 24, 120f. Zur burgundischen Kreuzzugspolitik vgl. auch Jacques Paviot, Burgundy and the Crusade, in: Housley (Hg.), Crusading (wie Anm. 8), S. 70–80, 204–208. Zu Karl V. Wilhelm Winterhager in diesem Band (S. 570–572).

**122** Wie oben Anm. 9.

Annatenzahlungen die Belastungen im Reich deutlich übertrafen, wo sie eher ein „gefühltes Leid“ darstellten.<sup>123</sup>

Ähnliches scheint auch für die nach Rom abgeführten Ablassgelder zu gelten. Nach den Zahlen, die Christiane Schuchard publiziert hat, lagen die Einnahmen, die der Kurie aus dem Reich zuflossen, deutlich unter dem, was im gleichen Zeitraum aus Italien, Südosteuropa, Frankreich und von der iberischen Halbinsel einging. Nur aus Skandinavien, Polen und England erhielt die päpstliche Kammer weniger als aus Deutschland.<sup>124</sup> Auch wenn dies wenig über die Belastungsquote einzelner Regionen aussagt, sprechen die Verhältnisse doch gegen die von Hashagen vertretene Auffassung, wonach „förmliche Ablassverhinderungen in Deutschland ... im allgemeinen seltener waren als in den Westländern“.<sup>125</sup> Mit dieser These, deren Überprüfung bereits Emil Göller forderte,<sup>126</sup> ist das Faktum, dass gerade aus West- und Südwesteuropa besonders hohe Summen nach Rom flossen, kaum vereinbar.

Wie groß der deutsche Anteil am päpstlichen Ablassmarkt tatsächlich war, ließe sich freilich erst dann realistisch beurteilen, wenn neben den Gewinnen der Kurie auch die Erträge der Ortskirchen und der weltlichen Obrigkeiten bekannt wären. Fundierte Aussagen über das Verhältnis zwischen den *in partibus* zurückgehaltenen Geldern und dem Gesamterlös römischer Indulgenzen sind bisher jedoch, gerade mit Blick auf andere Länder, kaum möglich. So tendierten zwar auch die französischen Könige zu einer monopolistischen Praxis, in der sie sich, wie etwa beim Petersablass, um Exklusion bemühten, ließen Indulgenzen aber von Fall zu Fall zu, wobei es ihnen, so die Vermutung von Tewes, besser als den Deutschen gelang, die Einnahmen im Land zu halten.<sup>127</sup> In England war die Bereitschaft zur Kooperation mit der Kurie besonders groß, denn hier gab es eine effektive Kontrolle der Geldausfuhr, die dem König stets eine angemessene Portion sicherte.<sup>128</sup> In der Aussicht

**123** Tewes, Deutsches Geld (wie Anm. 25); vgl. ders., Kurie (wie Anm. 25), S. 313; zu Frankreich ebd., S. 330–348.

**124** Schuchard, Kollektoren (wie Anm. 39), S. 138 (Tabelle 15); zur Kritik der Zahlen, erhoben ausschließlich aus den Introitus-Registern der Kammer, ebd., S. 134. Diese Verhältnisse wären unter anderem in Relation zu den Bevölkerungszahlen zu setzen; vgl. auch Meuthen, Reiche (wie Anm. 24), S. 632 mit Anm. 151.

**125** Hashagen, Staat und Kirche (wie Anm. 7), S. 168.

**126** Emil Göller, Rezension zu Aloys Schulte, Die Fugger und Rom, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 1905, S. 630–662, hier S. 653f.

**127** Tewes, Kurie (wie Anm. 25), S. 300f.; vgl. Enno Bü n z, Die Römische Kurie und Sachsen im späten Mittelalter. Mit einer Zusammenstellung der Benefizien des Bistums Meißen in den päpstlichen Registern 1417–1471, in: Wolfgang Huschner u. a. (Hg.), Italien – Mitteldeutschland – Polen. Geschichte und Kultur im europäischen Kontext vom 10. bis zum 18. Jahrhundert, Leipzig 2013 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 42), S. 403–530, hier S. 452f.

**128** Robert N. Swanson, *Indulgences in Late Medieval England: Passports to Paradise?*, Cambridge 2007, S. 450; vgl. Birgit Studt, Anspruch und Wirklichkeit. Der Wandel von Handlungsspielräumen und Reichweite päpstlicher Diplomatie im 15. Jahrhundert, in: Claudia März l / Claudia Zey (Hg.), Aus

auf Gewinne pflegte die englische Krone einen bemerkenswert flexiblen Umgang mit päpstlichen Ablässen: Die Zahl der Indulgenzen, die römische Kommissare bis in das frühe 16. Jahrhundert auf der britischen Insel verkündeten, ist beachtlich, und der Monarch verzichtete auch schon einmal auf seinen Anteil, wenn die Einnahmen für einen Kreuzzug bestimmt waren. Drohte ein Ablass die englischen Untertanen über Gebühr zu belasten, wies man ihn nicht einfach zurück, sondern empfahl der Kurie seine Vertagung, verbunden mit dem Hinweis, die Spendenfähigkeit der Gläubigen werde bald wieder größer sein.<sup>129</sup> Im Gegenzug unterstützte die Krone regelmäßig die Beantragung päpstlicher Gnaden für lokale Anbieter.<sup>130</sup> Klagen über den Geldabfluss, den römische Indulgenzen mit sich brachten, waren in England kaum zu hören.<sup>131</sup>

Anders war die Lage im Reich. Aloys Schulte vertrat noch die Auffassung, dass es vor allem den „gallikanischen“ Monarchien gelungen sei, sich gegen die päpstlichen Ablässe abzuschotten, während gerade die deutschen Obrigkeiten besonders „lüstern“ nach römischen Gnadengeldern gegriffen hätten. Als die erhofften Erträge ausblieben, „verdarb“ dies „den Fürsten und Herren die Freude“ und machte sie, so Schulte, für Luthers Thesen besonders empfänglich. So sei einerseits das „Streben ... nach Anteil“, andererseits die mangelnde Effizienz der landesherrlichen Ablasspolitik zu einem der Wegbereiter der Reformation geworden.<sup>132</sup> Die hier vorgestellten Befunde sprechen jedoch gegen eine solche Deutung. Das Ablassregiment der Könige von England, Spanien und Frankreich war offenbar weniger durch Ausschluss geprägt, als durch eine erfolgreiche Partizipation, verbunden mit effektiver Kontrolle. Hingegen sind gerade die Wettiner ein Beispiel dafür, dass man sich päpstlichen Indulgenzen immer öfter verweigerte, weil man sich zu keiner wirksamen Überwachung des Geldabflusses in der Lage sah, und die Beantragung neuer Privilegien für heimische Kirchen scheute, weil dies zunehmend kostenaufwendiger wurde.

Was in erster Linie der Vermeidung finanzieller Risiken dienen sollte, bedeutete auf lange Sicht den Rückzug vom päpstlichen Ablassmarkt. Dass dieser zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Grenzen seines Wachstums erreicht hatte, sah bereits Schulte

---

der Frühzeit europäischer Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, Zürich 2008, S. 85–118, hier S. 112f.

**129** Lunt, *Relations* (wie Anm. 8), S. 447–620, hier z. B. S. 518, 522, 562–570, 570–573, 581, 589, 592, 595–599, 604–608, 609f.

**130** Ebd., S. 482f., 511f., 500f., 504, 505, 577–582.

**131** Ebd., S. 612–620, hier bes. 618f.; Thomas Eckert, *Nichthäretische Papstkritik in England vom Beginn des 14. bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, in: *Annuario historiae conciliorum* 23 (1991), S. 116–359, hier S. 351–359. Zur Kritik in Frankreich Tewes, *Kurie* (wie Anm. 25), S. 301.

**132** Im europäischen Vergleich habe sich, so Schulte, vor allem das in Frankreich, England und Spanien herrschende „gallikanische System“ erfolgreich gegenüber den päpstlichen Indulgenzen abgeschottet, da man „in Ablässen mehr eine Schädigung der Bevölkerung in ihren materiellen Interessen“ sah: Schulte, *Fugger* (wie Anm. 7), Bd. 1, S. 64, 180; zur deutschen Politik S. 180–187, die Zitate S. 180, 182.

und ging davon aus, dass die „Ablassmüdigkeit“ der Wettiner und die aus ihr resultierende Romferne letztlich eine Reaktion auf ökonomische Mechanismen – Überangebot, Konkurrenz und überforderte Nachfrage – darstellten. Doch war die Tatsache, dass die reichsfürstliche Ablasspolitik in den Jahren um 1500 auf Chancen verzichtete, weniger die Folge eigenen Unvermögens, wie Schulte meint, sondern, im Fall der Wettiner, das Ergebnis einer realistischen Einschätzung ihrer Möglichkeiten. Zudem besteht kein automatischer Kausalzusammenhang zwischen landesherrlicher Ablasspraxis und Reformation, wie ihn Schulte postuliert.<sup>133</sup> Wiederum bieten sich hier die Wettiner als Kronzeugen an: So hielt ausgerechnet der ablassfromme Kurfürst Friedrich seine Hand über den Wittenberger Reformator, weil in seiner „spätmittelalterliche[n] Frömmigkeit ... vieles angelegt war, was auch Luther wichtig war“.<sup>134</sup> Dem alten Glauben blieb dagegen Herzog Georg treu, obwohl gerade er einer moderneren Frömmigkeit zuneigte und kirchlichen Indulgenzen auch aus fiskalischen Bedenken heraus distanziert gegenüberstand.

Schließlich wäre es auch verfehlt, aus der kirchenpolitischen Zurückhaltung der Wettiner auf ein schwindendes Interesse ihrer Untertanen am Ablass zu schließen. Abgesehen davon, dass sich Ablassfrömmigkeit nicht allein am Geldertrag messen lässt, weisen alle Indizien darauf hin, dass in der sächsischen Bevölkerung weiterhin ein gesundes Vertrauen in kirchliche Indulgenzen vorherrschte. Dies belegen die großen Einnahmen aus der Peraudikampagne von 1501 und die zwar niedrigeren, aber immer noch beachtlichen Summen, die der Livlandablass in den wettinischen Landen einbrachte.<sup>135</sup> Erst der Gewinn aus dem Petersablass blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück, was freilich, wie schon beim livländischen Jubiläum, schlichte Folge einer Übersättigung des Marktes gewesen sein dürfte, vor der so erfahrene Ablasspraktiker wie Johann Tetzel oder, im Fall Livlands, der Deutschordenshochmeister Friedrich von Sachsen schon längst gewarnt hatten.<sup>136</sup> Den Beweis einer grundlegenden, bereits vor Luther um sich greifenden Akzeptanzkrise bietet dies nicht. Dafür spricht allein schon, dass die in beiden sächsischen Landesteilen verkündete Indul-

**133** Auch für Hashagen, Staat und Kirche (wie Anm. 7), S. 168, bildete die vermeintliche Gewissheit, dass die deutschen Fürsten päpstlichen Ablässen vergleichsweise offen gegenüberstanden, ein Faktum, das „für die Vorgeschichte der Reformation ... gewiss nicht bedeutungslos war“.

**134** Kohnle, Frömmigkeit (wie Anm. 95), S. 139f.

**135** Werte bei Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 23), S. 400f., der die Einnahmen als „lohnend“ charakterisiert, während sie Winterhager, Ablasskritik (wie Anm. 19), S. 29f., als Zeichen der „Abflachung“ deutet.

**136** Siehe auch oben Anm. 100. Die Einschätzung des Ordenshochmeisters Friedrich in: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 8: Der Reichstag zu Köln 1505, Teil 1, bearb. von Dietmar Heil, München 2008 (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe 8,1), Nr. 506 S. 827f. Anm. 2; Arbusow, Beziehungen (wie Anm. 82), S. 410; Ehlers, Ablasspraxis (wie Anm. 23), S. 387, 393. Der Mainz-Magdeburger Petersablass scheint unverhältnismäßig hohe Personalkosten verursacht zu haben; dazu Winterhager, Ablasskritik (wie Anm. 19), S. 27f., 30–32.

genz aus Brüg zwischen 1516 und 1519 erneut eine große Spendenbereitschaft mobilisieren konnte – wohl auch deshalb, weil man die Wiedererrichtung eines durch Brand zerstörten Gotteshauses in eigener Nachbarschaft bereitwilliger unterstützte als einen immer wieder aufgeschobenen Kreuzzug gegen ferne Glaubensfeinde oder den Bau einer römischen Kirche.<sup>137</sup>

So bleibt es weiterhin eine methodische Herausforderung, die nicht nur in Mitteleuropa schwankende Höhe von Ablassinnahmen in den Jahren vor 1517 zu erklären. Nicht zuletzt wäre in jedem Einzelfall kritisch zu prüfen, ob es sich bei den überlieferten Daten um Brutto- oder Nettoerträge handelt, ob also die Anteile derjenigen, die neben der Kurie einen Anspruch auf die Ablassgelder erheben konnten, bereits abgerechnet waren oder nicht. Die Belege aus Sachsen zeigen jedenfalls, dass die Ablasserträge der Jahre um 1500 vielfach nicht an die päpstliche Kammer flossen, sondern in die Hände der weltlichen Obrigkeit fielen. Dass diese tief in den Ablasshandel verstrickt waren, scheint bemerkenswerterweise kein Echo in der zeitgenössischen Ablasskritik gefunden zu haben. Zwar wehrten sich päpstliche Kommissare wie Marinus de Fregeno und Raimund Peraudi vehement gegen den Zugriff durch König und Landesherren,<sup>138</sup> doch stieß dieser weder in der Bevölkerung noch bei den Theologen auf nennenswerte Ablehnung. Eine Erklärung hierfür dürfte sein, dass man gerade das weltliche Ablassregiment als Gewähr dafür betrachtete, dass die Spendengelder der Gläubigen wenigstens zum Teil in der Region verblieben und für fromme Zwecke zur Verfügung standen. So konnte selbst der Zweibrücker Reformator Johannes Schwebel (1490–1540), der zu den wenigen Stimmen zählt, die das System der Ablasskontrolle durch Kaiser, Fürsten und Städte wenigstens andeutungsweise in Frage stellten, im Verhalten der Obrigkeiten nichts Schuldhaftes erkennen.<sup>139</sup>

---

**137** Dazu Wilhelm Ernst Winterhager, Die erste Werbekampagne am Anbruch der Neuzeit. Zur Ausprägung frühmoderner Werbemethoden in den großen Ablaßaktionen um 1500 – eine historische Skizze, in: Franz J. Felten/Stephanie Irrgang/Kurt Wesoly (Hg.), Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, Aachen 2002, S. 517–532, hier S. 530.

**138** Wiegand, Kollektor Marinus (wie Anm. 5), S. 67; Kühne, Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass (wie Anm. 23), S. 452.

**139** Bernhard H. Bonkhoff, Die Kampfschrift des Zweibrücker Reformators Johannes Schwebel gegen Ablasswesen und Ablasshandel 1522, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 68 (2001), S. 363–374, hier S. 371: „Wir lassen vnns nit benügen an Bapstlichen bullen / vnd mandaten der bishöff / wöllen auch haben keyserlich freyheyt. Hie kan ich niemants daß vns die schuld geben. Ich hab vntz her[ren] K[aiserliche] M[ajestät] Fürsten vnnd allen weltlichen sta<ndt gantz geneyget den Spitalen funden / wo es redlich zügeet. Sie schützen auch / vnd schirmen vñ freyen hochloblich dieyenen / so in dienst der armen sind / was bedürffen wir daß one nott kosten auffzütreyben / sie begeren nitt das gelt an Spittelschafft gesamlet / thün gütwillig was jnen gebürt.“

